

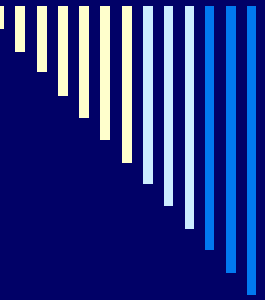
Kompetenzen, Akteure und Finanzierungsströme im Sozial- und Wohlfahrtsstaat

Eine Einführung in die äußeren
Handlungs- und Rahmenbedingungen
von Social-Profit-Organisationen



Kapitel 1

Social Profit Organisationen (SPO's)



Kapitel 1.1

Begriffe klären



Nötige begriffliche Klärungen

- Non-Profit und Social-Profit
- Dritter Sektor
- NGO's



Non-Profit und Social-Profit

□ Non-Profit

- nicht-gewinnwirtschaftlich orientiert
- Geschäftsfelder von NPO's = Kultur (Museen), gemeindliche Selbstorganisation (Feuerwehr), Ökologie (Naturfreunde), Interessenvertretung (Kammern), Sport (Fußballvereine), Tierschutzes (Tierschutzvereine), Religion (Kirchen), Politik (politische Parteien)

□ Social-Profit

- SPO's = am sozialen Integrationsnutzen = auch Vermeidung von sozialen Folgekosten interessiert
- Geschäftsfelder von SPO's= Soziale Dienste >> Beratung, Betreuung, Pflege, Krankenbehandlung, stationäre Unterbringung etc.



Was heißt „Social Profit“ ?

Sozialer Profit = gesellschaftlicher Gewinn =
soziale Entstörung =

- Soziale Integration
- Soziale Inklusion

Zielgruppe =

- sozial benachteiligte Personen

Methode zur Erwirtschaftung des „social profit“=

- Sozialarbeit
- Sozialpädagogik
- Pflege



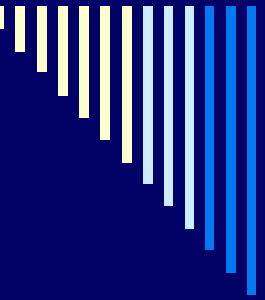
Dritter Sektor

- Organisationen zwischen Staat (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und Markt (Marktgesetze der Preisbildung über Angebot und Nachfrage gelten nicht)
- Zivilgesellschaftliche Selbstorganisation basiert auf Selbsthilfe, Laienhilfe, Freiwilligenarbeit, Zeit- und Geldspenden
- Öffentliche Hand finanziert durch Subventionen und Leistungsentgelte
- Privatwirtschaft finanziert durch „donations“ bzw. Spenden und Social-Sponsoring



Was sind NGO's ?

- NGO = Non Governmental Organization
- Funktion = Vertretung zivilgesellschaftlicher Interessen im politischen System
- Ziel = Einfluss auf politische Programmgestaltung, Gesetzgebung und Vollziehung



Kapitel 1.2

Was ist Sozialwirtschaft ?



Sozialwirtschaftliche Organisationen

- Soziale Dienste und Einrichtungen im Auftrag und auf (teilweise) Rechnung der öffentlichen Hand
- Beratung (Sozialberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung usw.) und Betreuung (Hauskrankenpflege, Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Aidshilfe, Bewährungshilfe etc.)
- freiwillig und/oder angeordnet
- stationär, mobil oder ambulant



Positionierung von SPO's

- SPO's oftmals Betroffenenorganisationen (zB Lebenshilfe)
- SPO's als Ergebnis von Selbsthilfegruppen (Aidshilfe)
- SPO's als Resultat sozialarbeiterischer Innovation (Delogierungsprävention)
- SPO's als „ausgelagerte Teile der öffentlichen Verwaltung“ (Kommunale Sozialzentren)
- SPO's als Ergebnis politischer Intervention (Politiker als Vereinsvorstände und/oder Beiräte/Aufsichtsräte in GmbHs)



Organisationscharakteristik von SPO's

- SPO's sind durch flache Hierarchien, teamförmige Strukturen und ad-hoc-geschaffene Organisationsstrukturen geprägt
- Soziale Rollen in SPO's sind indifferent bzw. diffus und flexibel (Chef, Untergebener)
- Kein gewinnwirtschaftliches Motiv
- Austausch- und Interaktionsbeziehungen (Kommunikation, Kultur) sind „osmotisch“: Kommunikation verläuft ebenso von ‚oben‘ nach ‚unten‘ wie von unten nach oben
- Formale Strukturen, bürokratische Erwägungen und Ablaufordnungen der Arbeitsteilung (Büroorganisation) spielen eine geringe Rolle
- Technologien (Apparate, Techniken) sind im Vergleich zur For-Profit-Wirtschaft schwach ausgeprägt
- Humankapital/MitarbeiterInnen verkörpert „Asset“ des Unternehmens (90% der Kosten von SPO's = Personalkosten)
- Formale Strukturen (Aufgaben-/Stellenbeschreibungen) werden von informalen Strukturen (Tratsch) dominiert



Problembereiche der Social Profit Organisation

- Kein geteiltes Vorverständnis über das Verhältnis von Dienstleistungs- und politischer Orientierung
- Konflikt zwischen Organisationsgründern und Professionisten - Führungsansprüche sind umstritten
- Intrinsische Motivation der MitarbeiterInnen kompensieren die niedrige Entlohnung
- Ehrenamtlichkeit (Freiwilligkeit) bedarf Anerkennung
- Konflikt zwischen Laienhilfe und Profession
- Flache Hierarchien tendieren zu Langsamkeit
- Zu hohes Maß an Informalität blockiert Organisationsentwicklung
- Fehlende bürokratische Formalisierung behindert Controlling



Umweltbeziehungen von SPO's

- Monopson
- Wohlfahrtsdreieck
- Direkte Abhängigkeit von staatlichen / politischen Entscheidungen
- Schwaches Feedback von KlientInnen/Nutzern/ Kunden
- Diffuse Konkurrenz
- Großer Stellenwert des Boulevards



Geschäftsfelder sozialer Dienste und Einrichtungen

- Arbeitslosigkeit
- Krankheit
- Alter
- Behinderung
- Verunfallung
- Einkommensarmut
- Überschuldung
- Scheidung
- Familiäre Gewalt
- Chronische Erkrankung
- Anstaltsentlassung



Rechtsformen von SPO's

- Verein (2002: 5800)
- Gemeinnützige GmbH (2002: 200)
- Genossenschaft (2002: 20)
- Stiftung (2002: ein Bruchteil von 160)



Personal sozialer Dienste und Einrichtungen (2001)

- Beschäftigungsvolumen im Sozial- und Gesundheitsbereich insgesamt: 290.000
- Beschäftigungsvolumen sozialer Dienste: 125.000 Personen
- Ehrenamtliche: 150.000 (entspricht 19.000 Vollzeitkräften)



Budgetvolumen der SPO's

- Unterschiedliche Berechnungsmethoden
- Aufwand für Erbringung sozialer Dienste auf öffentlichen Mitteln 2 Mrd Euro (BMAGS 2003)
- Gesamtes Umsatzvolumen (Berücksichtigung von Eigenleistungen sowie der Eigenerwirtschaftungsquote) 2001: etwa 3 Mrd Euro



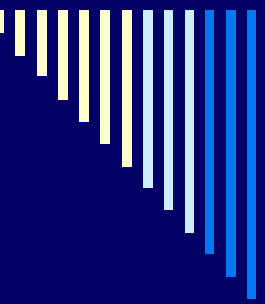
Kapitel 2

Die österreichische Sozialordnung - Sozialpolitiklehre



Sozialordnung als Umwelt der Sozialwirtschaft

Sozialwirtschaftliche Organisationen =
soziale Dienstleister = überwiegend im
Kontext des Wohlfahrtsstaates tätig =
werden aus sozial- und
wohlfahrtsstaatlichen Quellen finanziert
= arbeiten mit Klienten, deren
Subsistenz aus beiden Systemen
abgedeckt wird



Kapitel 2.1.

Ziele und Ebenen der Sozialpolitik



Ziele der Sozialpolitik

Verteilung folgender Lebenslagen/Lebenschancen:

- Versorgungs- und Einkommensspielraum
- Kontakt und Kooperationsspielraum
- Lern- und Erfahrungsspielraum
- Regenerations- und Mußespielraum
- Dispositions- und Entscheidungsspielraum



Ebenen der Sozialordnung und Sozialpolitik

- Gestaltung der individuellen **Lebensplanung**
- Gestaltung der **Familienbeziehungen**
- Gestaltung der **Arbeitsbeziehungen**
- System der **sozialen Sicherung**
- Aus- und **Fortbildungssystem.**



Lebensplanung und Eigenvorsorge

- Pflichten, Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Eigenvorsorge
- persönliche Startbedingungen
- Eigentum und Vermögen
- laufendes Einkommen
- Transfereinkommen
- Steuerbelastung



Familienpolitische Maßnahmen

- Möglichkeiten der Familiengründung
- Infrastrukturelle Rahmenbedingungen
- familienbezogene Transfers
- steuerliche Entlastungen
- Wohnbedingungen
- Familienplanung/Kinderzahl
- Kinderbetreuung



Gestaltung der Arbeitsbeziehungen

- Vereinigungsfreiheit / Streikrecht
- Arbeitsvertragsrecht (Arbeitszeit, Kündigung ..)
- Arbeitsschutz/Arbeitsplatzbedingungen
- Mit- und Selbstbestimmung (Betriebsräte)
- Verteilung von Erwerbschancen
- Aktive, passive und innovative Beschäftigungspolitik
- Primäre Einkommensverteilung
- Diskriminierungsschutz



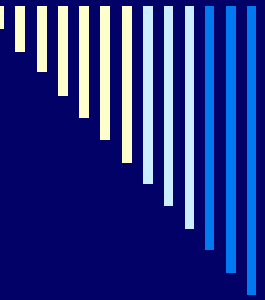
Politik der sozialen Sicherheit

- Schutz bzw. Kompensation bei typischen Lebens- und Erwerbsrisiken
- Gewährleistung eines sozialen bzw. kulturellen Existenzminimums
- Zuweisung von „Versorgungsklassen“ durch Sozialtransfers bzw. sekundäre Einkommensverteilung
- Gewaltschutz (Kinder, Frauen)
- Normalisierung (Behinderte, Anstaltsentlassene, sucht-/chronisch Kranke)
- Basale Wohnversorgung



Bildung, Aus- und Fortbildung

- Subjektive Befähigung (Förderungen, Stipendien)
- Durchlässigkeit des Bildungssystems (Niedrigschwelligkeit, Gebührenfreiheit)
- Sicherstellung der Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung
- (Rechts)Ansprüche auf Qualifikationsmaßnahmen
- Festlegung von Qualifikationsniveaus



Kapitel 2.2

Systeme der Sozialordnung



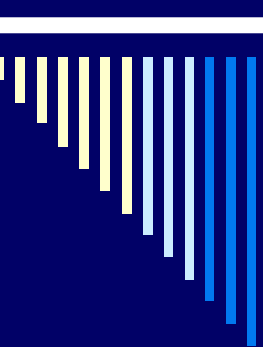
Systeme der Sozialordnung

- staatliche Systeme
- intermediäre Systeme
- zivilgesellschaftliche Systeme



Staatliche Systeme – Direkte Finanzierung

- Universelle Systeme des Bundes: Familienbeihilfen - Ausgleichsfonds, Kinderbetreuungsgeld (ab 2002) und Pflegevorsorge (ab 1993)
- Universelle Systeme der Länder: Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Landespflegegeld
- Beamtenversorgung der Gebietskörperschaften
- Sondersysteme des Bundes: Kriegsoffer, Dienstunfälle von Soldaten, Impfschadenopfer
- Zuschüsse zu Krankenanstaltenfinanzierung, Arbeitsmarktpolitik, Abgangsdeckung Sozialversicherung
- Mindestsicherung in der Pensionsversicherung durch Ausgleichszulage



Staatliche Systeme – Regelung von Rahmenbedingungen

- Sozialversicherungsrecht: Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung
- Arbeitslosenversicherungsrecht
- Arbeitnehmerschutz, Arbeitszeit, Entgeltfortzahlung etc.
- Rahmenbedingungen privater sozialer Sicherung: vor allem private und nichtobligatorische Zusatzversicherungen
- Vereinsrecht, Gemeinnützigkeit etc.



Intermediäre Systeme

= Ausgelagerte Systeme/Organisationen, die unter direkter Kontrolle (Aufsichts- oder Eigentümerfunktion), im Auftrag (Beleihung, Vertragsvergabe) und auf Rechnung der öffentlichen Hand (Teil des öff. Budgets, Abgangsdeckung) öffentliche Aufgaben (im Regelfall gesetzlich geregelt) erfüllen.

- Beispiel: Sozialversicherungen, Krankenanstalten



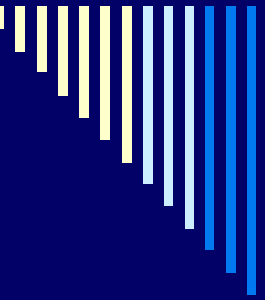
Zivilgesellschaftliche Systeme

= Sozialwirtschaftliche, nicht-gewinnwirtschaftlich orientierte Organisationen (freie Wohlfahrtsträger), Non-Governmental-Organizations (zB SOS-Mitmensch) oder Selbsthilfeorganisationen Betroffener, die Leistungen auf Grundlage von Subventionen oder Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand erbringen



Soziale Netze und Systeme

	Staatlich	Intermediär	Zivilgesell- schaftlich
Erstes soziales Netz	Fürsorgereg- elungen, universelle Leistungen wie FBH	Krankenanstalt en, Sozialversicher- ungsträger	NGO's wie zB Arge REHA
Zweites soziales Netz	Sozialhilfe Behinderten hilfe Jugendwohl- fahrt LdsPflege_ geld	Pflegeheime, Sozialspren- gel, Ausbildungs- einrichtungen	Freie Träger, Selbsthilfe gruppen
Drittes soziales Netz (Familie)	SozVersich- pflgender Angehöri- ger	Anreizsysteme, Beratung, Betreuung	Nachbar- schafts- hilfe



Kapitel 2.3.

Sozial- und Wohlfahrtsstaat



Sozial- und Wohlfahrtsstaat

- Sozialstaat = Sozialversicherungssysteme
- (Kranken- [KV], Unfall- [UV], Arbeitslosen- [AIV] und Pensionsversicherung [PV] einschließlich Pflegegeld [PG])
- Wohlfahrtsstaat = materielle Grundsicherung, sozialkulturelle Teilhabe sowie Chancenausgleich (Sozialhilfe [SH], Behindertenhilfe [BH], Jugendwohlfahrt [JWF], Familienlastenausgleich, Bildungsförderung, aktive und innovative Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopfer- und Verbrechensofferfürsorge etc.)



Sozialstaat - Definition

- Sozialstaat = Integration durch Sozialversicherung
- Sozialversicherung = Arbeitszentrierung
- Grundgedanke der Risikogemeinschaft
- Grundsatz der Äquivalenz
- System der Pflichtversicherung
- Erwerb von Anwartschaften auf Versicherungsleistungen
- Äquivalenz = Leistungshöhe ist von Dauer und Ausmaß der Vorleistungen aus einem Beschäftigungsverhältnis abhängig



Wohlfahrtsstaat - Definition

- Wohlfahrtsstaat = Inklusion durch Mindestsicherungsleistungen ohne Anwartschaft
- Eingeschränkte Arbeitszentrierung (Einsatz der eigenen Arbeitskraft)
- Bedürftigkeitsprinzip = Leistungen werden bedürfnisorientiert und bedarfsgeprüft erbracht
- Aktive Mitwirkung der Betroffenen an der Bewältigung von Not- und Risikolagen erforderlich („compliance“)
- Einsatz der eigenen Mittel und Verpflichtungsbeziehungen
- Subsidiarität (Leistungsverpflichtungen Dritter)



Ziele des Sozialstaates

- Sicherung von Lebenslagen
(Lebensstandard-Reproduktion)
- Typisierte Problemlagen erfassen
(Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit)
- Universelle Systeme (Kindergeld, Pflegegeld) sollen ubiquitäre (dh alle betreffenden Risiken erfassen)



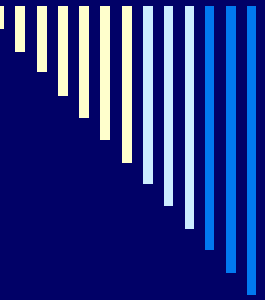
Ziele des Wohlfahrtsstaates

- Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung (zB aufgrund von Behinderungen)
- Erhöhung der Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit
- Gewährung materieller und sozialer Teilhabe
- Bedarfsorientierte Leistungen

Übersicht Sozialordnung

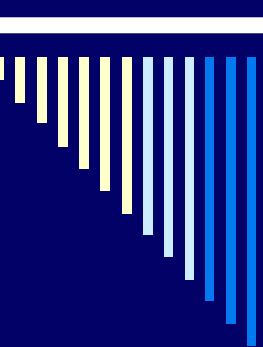
Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat in der Sozialordnung

Erstes Soziales Netz		Zweites soziales Netz		
Krankenversicherung		Pensionsversicherung		Sozialhilfe
Anstaltspflege, ärztliche Hilfe, Zahnbehandlung	Krankengeld, Wochengeld, Kostenzuschüsse	Arbeitslosen-Versicherung	Beschäftigungsmaßnahmen	Jugendwohlfahrt
Mitversicherung		Familienlastenausgleich		Familienhilfe
		Versorgungssysteme	Behindertenhilfe	
		Behinderteneinstellung	Hilfen zur Arbeitsmarktintegration	Geschützte Arbeit
		Arbeitsmarktförderung	Beratungs- und Betreuungsdienste	
Unfallversicherung Rehabilitationleistungen	Unfallversicherung Versehrtenrente Integritätsabgeltung		Berufliche Eingliederungshilfe – Behindertenhilfe	



Kapitel 2.4

Wirkungen von Sozialleistungen



Sozialgestaltende Wirkungen von Sozialleistungen

- präventive
- kompensatorische
- nachgehend-nachsorgende



Prävention

- Verhütung: Strukturelle Vermeidung der Entstehung von sozialen Risikolagen (Primärprävention)
- Behandlung: Vermeidung des Wiederauflebens von Risikolagen (Sekundärprävention)
- Komplikationsvermeidung: Verhinderung der Verschlimmerung bzw. Verfestigung sozialer Risikolagen (Tertiärprävention)



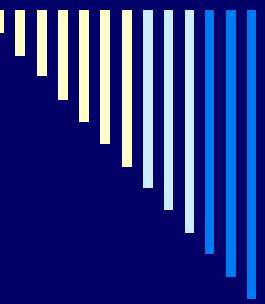
Kompensation

- Erfassung und Absicherung regelhaft wiederkehrender typisierbarer Risiken (Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit)
- Ausgleich struktureller Benachteiligungslagen durch Geld-, Sach- und Dienstleistungen



Nachsorge

- Individuell nachgehende, die Wirkungen von Hilfestellungen sicherstellende Maßnahmen (Nachhaltigkeit der Hilfe)
- Vermeidung des Wiederauflebens von Notlagen



Kapitel 2.5

Kalküle, Formen und Prinzipien



Leistungskalküle des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

- Leistungen aufgrund von Anwartschaft (Eintritt eines Risikos, Äquivalenz von Einzahlung und Auszahlung)
- Leistungen aufgrund von Bedürftigkeit (Grundsatz der Subsidiarität)
- Leistungen aufgrund von typisierten Schäden bzw. Beeinträchtigungen (z.B. Opferfürsorge)



Leistungsformen des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

- materielle Sicherungsleistungen
(Transfers- bzw. Geldleistungen)
- Sachleistungen
- Soziale Dienstleistungen



Grundsätze/Prinzipien des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

- Egalitätsprinzip
- Bedarfsprinzip
- Leistungsprinzip.



Egalitätsprinzip

- Grundsätzliche Gleichbehandlung von sozialen Problemen
- verfassungsrechtlicher Grundsatz, Gleiches gleich und Ungleiches in angemessener Weise ungleich zu behandeln
- Normalisierung iSe Angleichung



Bedarfsprinzip

- = standardisierte Festlegung von pauschalisierten durchschnittlichen Bedarfen
- Trennung von „Bedarfen“ und „Bedürfnissen“
- Höchstmögliche Individualisierung



Leistungsprinzip

- Leistungen sind grundsätzlich an den Einsatz der eigenen Arbeitskraft gebunden.
- Nur in Ausnahmefällen (= bei Kindern, Behinderten, Alten, chronisch Kranken) wird diese Bindung der Leistungen an den Einsatz der eigenen Arbeitskraft aufgelöst



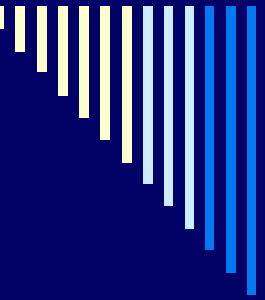
Argumentationsressourcen des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

- Moral & Menschenbild (ethische Verpflichtungen)
- Recht (zwingende Normen)
- Sozialpädagogik (Sozialarbeit)
- Wirtschaftlichkeitserwägungen (Effizienz)
- Soziotechnik (soziale Umwegrentabilität)



Prinzipien und Leistungsgrundsätze

	Prävention	Kompen- sation	Subsidiari- tät	
Moral	Prinzipien der Leistungsgestaltung und – zuerkennung			Geldleis- tungen
Recht				Sachleis- tungen
Sozialpäda- gogik				Dienstleis- tungen
Ökonomie				
Sozio- technik				
	Egalität	Bedarfs- rientierung	Leistung	



Kapitel 2.6

Integration und Inklusion



Nutzen des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

□ Integration:

formalrechtliche
Eingliederung in
bestehende
Sicherungssysteme
(Pflichtversicherung)

□ Inklusion:

materielle und
sozialkulturelle
Teilhabe an
gesellschaftlichen
Ressourcen und dem
„normalen“ Leben
(Normalisierungs-
prinzip)



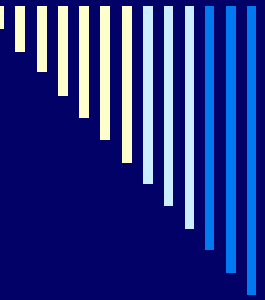
Soziale Integration – soziale Inklusion

	Grund der Integration	Reichweite der Inklusion
Erstes Netz	Versicherungsansprüche	* versicherungsmathematische Berechnung * Sockelung durch bedarfsorientierte Leistungen
Zweites Netz	Rechtsansprüche	* Individualität * Familienorientierung * Bedarfsorientierung
Drittes Netz	Förderung/ Kannleistung	* Lebenswelt



Probleme von Integration und Inklusion

- Eingeschränkter Zugang zum Recht (Information/Rechtskenntnis)
- Beschränkte Finanzierungsressourcen
- Legitimationsfähigkeit der Sozialpolitik hängt von Akzeptanz, Attitüden und Einstellungen zur Wohlfahrt ab
- Sozialisationsaufgabe des Sozial- und Wohlfahrtsstaates kann nur erfüllt werden, „wenn die Inklusion nicht zu weit geht und die zweitbeste Lösung (etwa der Gang zum Sozialamt) eine deutlich schlechtere und abschreckende ist“ (*Claus Offe*)



Kapitel 2.7

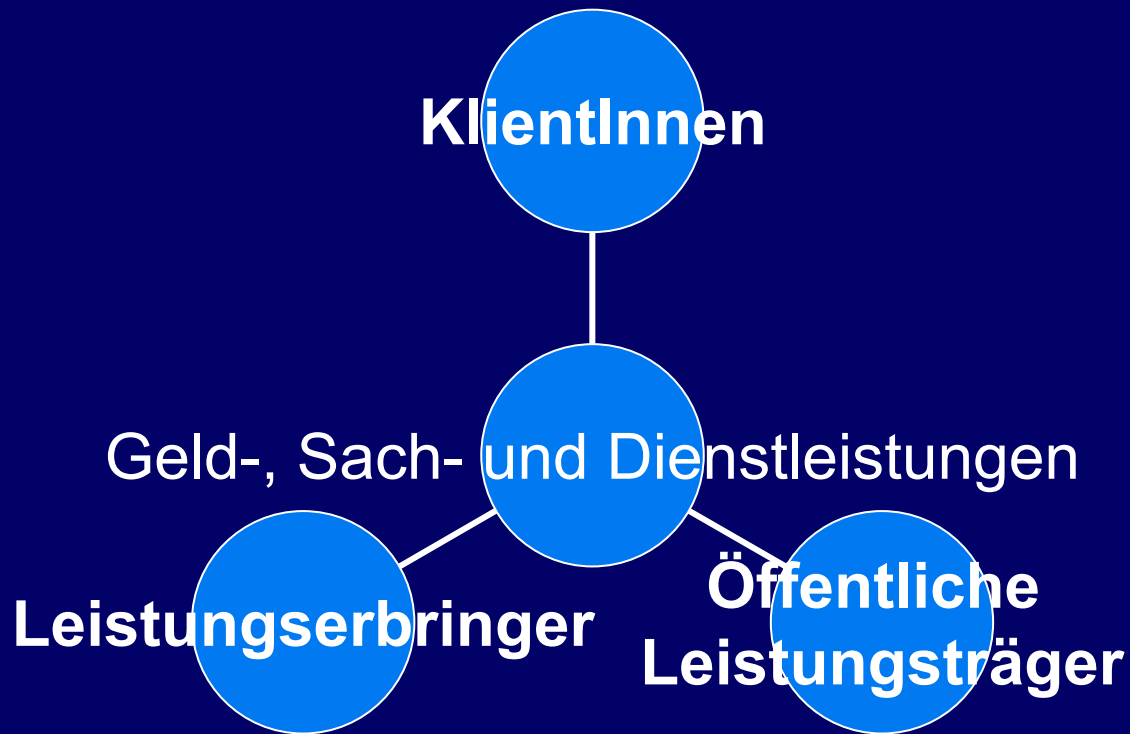
□ Wohlfahrtsdreieck



Dreiecksbeziehungen im Wohlfahrtsstaat

- Leistungsfinancier, Leistungserbringer und Leistungsnutzer/empfänger bilden eine Dreiecksbeziehung
- Finanzierung erfolgt durch Subventionen, Leistungsentgelte, Eigenwirtschaftsleistungen, Spenden, Sponsoring, Selbstbehalte/Eigenleistungen der Nutzer

Wohlfahrtsdreieck





Antragsteller - Behörde

- Konstellation: Antrag auf Arbeitslosengeldbezug, Pensionsbezug oder Sozialhilfe
- Rechtsbeziehung: einseitig hoheitlich strukturiert; potentiell Anspruchsberechtigter (gesetzliche Grundlage) stellt den Antrag auf Leistung im Risikofall. Leistung wird nach Regeln des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes erbracht



Leistungserbringer – Leistungsträger (Financier)

- Konstellation: Beauftragung eines freien Trägers (SPO) durch Gebietskörperschaft oder Selbstverwaltungskörper
- Rechtsbeziehung:
 - a) privatrechtliche Austauschbeziehungen, wobei Leistungen, zu deren Erbringung oder Gewährleistung die öffentliche Hand verpflichtet ist, unter Anwendung der Regeln des Zivilrechts zugekauft werden
 - b) Subvention



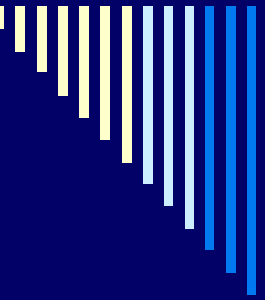
Leistungserbringer - Klient

- Konstellation: Klient/Nutzer/Konsument einer Dienstleistung
- Rechtsbeziehung: Klient tritt entweder als Begünstigter eines zivilrechtlichen Vertrages zugunsten eines Dritten zwischen dem Leistungsträger (Financier) und dem Leistungserbringer auf oder als direkter Nachfrager der Leistung



Nicht schlüssige Tauschbeziehung

- Leistungsempfänger nicht mit Nutzern der Leistung identisch
- Konsumenten = Klienten = Kunden = Patienten
- Dienstleistungsprozesse sind co-produziert
- Politische Allokation & Preisfestsetzung



Kapitel 2.8

Kurzer Überblick Sozialausgaben



Sozialausgaben

Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote *

Jahr	Euro Mrd.	Jährliche reale Veränderung der Sozialausgaben in %	Anteile der Sozialausgaben am BIP in %
1980	20,1		26,9
1985	27,9	1,9 ¹⁾	27,7
1990	36,1	3,0 ²⁾	27,0
1995	51,3	3,9 ³⁾	29,8
1996	53,0		29,8
1997	52,4		28,7
1998	54,0		28,3
1999	56,9		28,9
2000	58,6		28,3
2001	60,4	1,1 ⁴⁾	28,5

* aufgrund der Revision der BIP-Werte und sonstiger Anpassungen bei der Datenerhebung stimmen die Werte mit den in der Vergangenheit publizierten nicht exakt überein

¹⁾ durchschnittliche jährliche reale Veränderung 1980/1985 bzw. 1985/1990

²⁾ durchschnittliche jährliche reale Veränderung 1990/1995 bzw. 1995/2001

Quelle: ESSOSS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz



Verteilung der Sozialausgaben

- Alte und Hinterbliebene: 49,5%
- Kranke und Invalide: 32,8%
- Familienförderung. 10,6%
- Arbeitslosigkeit: 5%
- Sozialhilfeähnliche Leistungen
(Ausgleichszulage, Notstandshilfe,
Sozialhilfe, Opferrenten): 2,1%
- [Daten 2001]



Struktur der Sozialausgaben

- Sozialversicherung/universelle Transfers:
überwiegende Erwerbs- und
Familienzentrierung (94%)
- Universelle Leistungsansprüche:
Pflegevorsorge (1993), Familienbeihilfen
(1949), Kinderbetreuungsgeld (2002)
- 6% werden für bedarfsgeprüfte Leistungen
(Notstandshilfe, Ausgleichszulage, Sozialhilfe
etc.) aufgewendet



Starke Zentralisierung

- Zentralstaatliche Systeme (Sozialversicherung incl. AIVG, Familienlastenausgleichsfonds, Beamtenversorgung, Sondersysteme der Opferhilfe) überwiegen
- Arbeitsrecht (Schutz, Entgeltfortzahlung) zentralstaatlich organisiert
- Kompetenzen der Länder und Gemeinden auf Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Landespflegegeld, soziale Dienste, Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Wohnungswesen beschränkt



Kapitel 3

(Sehr) kurze Geschichte der Sozialpolitik in Österreich



Aufgeklärter Absolutismus - Vormärz

- 1792 ff: Verbot Kinderarbeit, Nachtarbeit Schwangerer, Robotpatent
- 1810: Fürsorgepflichten der Dienstbotenordnung
- 1830: Begrenzung der Kinderarbeit im Vormärz
1825/30: Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit
- 1842: Unterstützungsverein (Arbeitslosenversicherung) der Buchdrucker



Bürgerliche Revolution 1848

- Strukturwandels der öffentlichen Verwaltung [von der Kabinetts- hin zur Ministerialverwaltung]
- Errichtung eines Ministeriums für öffentliche Arbeiten
- 1848: Arbeiter-Ordnung für öffentliche Bauführungen (10-Stunden-Tag, Sonn- und Feiertagsruhe, fixierter Lohn)



Von der bürgerlichen zur industriellen Revolution 1867

- Gewerbeordnung 1859: freier Arbeitsvertrag, allgemeine Arbeitsbedingungen, Arbeitsverbote und Arbeitszeitbeschränkungen für Kinder
- 1859: Einrichtung genossenschaftlicher Krankenkassen
- Reichsgemeindegesetz 1862, Reichsheimatgesetz 1863, Heimraterecht, Armenschub
- 1862-69: zweite industrielle Revolution



Von der konstitutionellen Monarchie zur Weltwirtschaftskrise 1867-1883

- Staatsgrundgesetz 1867 (Grundrechte)
- Vereinsrecht 1867
- Koalitionsgesetz 1870 (Gewerkschaftsbildung)
- 1868-1873: Arbeitszeitrecht
- 1873: Fabrik-Arbeitsschutzbestimmungen
- Gewerbeordnung 1883: wechselseitige Sorgfalts- und Treuepflichten im Betrieb, Betriebsgemeinschaftsideologie
- Gewerbeinspektorengesetz 1883: Kontrolle von Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitszeitbestimmungen (Pausenregelungen), Arbeiterverzeichnissen und Dienstanordnungen, Lohnauszahlungen und Arbeiterausweisen (Dienstausweise)



Auf dem Weg zur Sozialversicherung

- 1884: Bergarbeitergesetz: Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Arbeitslohn der Bergarbeit
- 1884: genereller Maximalarbeitstag mit einer effektiven Arbeitszeit von 10 Stunden
- 1884: rigides (=ausnahmsloses) Arbeitsverbot für Kinder unter 10 Jahren
- 1885: Gewerbeordnung beschränkt allgemeine Arbeitszeit auf 60-Stunden pro Woche, Normalarbeitstag für Fabrikarbeit
- 1885: zwingende Sonn- und Feiertagsregelungen, Beschränkungen der Frauen- und Kinderarbeit, Beschränkung der Nachtarbeit
- 1885: Kündigungsschutzrecht



Sozialversicherung 1887 >>

- 1887: Unfallversicherungsgesetz
- 1888: Krankenversicherungsgesetz (selbst verwaltete Betriebs-, Genossenschafts-, Bau- und Bezirkskrankenkassen sowie freie Vereinskassen)
- Zwangsversicherung sämtlicher Arbeiter und Beamten (Angestellten) in Fabrik, Industrie und Gewerbe; gilt für Fabriken, Werften, Bergwerke, Hütten und Steinbrüche sowie die chemische Industrie festgeschrieben
- Kein Versicherungszwang in Land- und Forstwirtschaft



Tarifverträge 1905 >>

- 1905: erstmals flächendeckende branchenbezogene Tarif- und Kollektivverträge)
- 1912: erstmals justitielle Durchsetzung von Tarifverträgen [1766 Kollektivverträge für 42.556 Betriebe und 450.000 Arbeitnehmer in Geltung]



Sozialpolitik im ersten WK

- ❑ Ausschaltung des Koalitionsrechts
- ❑ Beschränkte Freizügigkeit der Arbeitskraft
- ❑ Außerkraftsetzung des Arbeitszeitrechts
- ❑ Kriegsleistungsgesetz 1912 (generelle Arbeitspflicht, Disziplinargewalt im Betrieb)
- ❑ Kündigungsschutz für Angestellte im Handlungsgehilfengesetz 1916
- ❑ Entgeltanspruch des Arbeitnehmers bei Verhinderung der Arbeitsleistung auf Seiten des Arbeitgebers gem. § 1154 b ABGB
- ❑ Beschwerdekommision für Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1917



Erste Republik 1918-1920

- Regelung Heimarbeit
- Verbot der Kinderarbeit
- Abschaffung des Arbeitsbuches
- Vorschriften über den Arbeitsvertragsbruch
- kollektive Arbeitsverträge
- Sonn- und Feiertagsruhe
- Verbot der Nachtarbeit von Jugendlichen und Frauen
- Betriebsrätegesetz
- Arbeiterurlaubsgesetz
- Hausgehilfengesetz
- Gesetz über die Einigungsämter
- Arbeitszeitgesetz
- Ladenschlussgesetz



Erste Republik 1920-21

- 1920: Arbeitslosenversicherung (1920)
- 1921: Maßnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung (öffentliche Arbeitsvermittlung / Arbeitsmarktverwaltung)
- 1921: Maßnahmen öffentlicher Beschäftigungspolitik
- 1921: Betriebsrätegesetz
- 1921: Neuregelung des Kündigungsrechts
- 1921: Ausdehnung des Arbeitsschutzes auf weitere Gruppen von Lohnabhängigen (Heimarbeiter, Hausgehilfen)
- 1921: Angestelltengesetz
- 1921/22: erstmals Debatte über Arbeitsverfassungsrecht



Sozialversicherung 1927

- 1927 in Form eines Provisoriums geregelt, welches erst in der zweiten Republik einer endgültigen Regelung zugeführt wird
- „Arbeiterversicherungsgesetz“ umfasst drei 3 Zweige, nämlich die KV, die UV sowie die PV sowie eine Invaliditätsversicherung
- Einheitliche Beitrags- und Bemessungsgrundlagen



Sozialpolitik im Austrofaschismus

- Aufhebung freier Gewerkschaften und Betriebsräte
- Einsetzung berufsständischer Ausschüsse
- Kürzungen im Leistungskatalog der KV und UV (Krankengeld)
- Schaffung eines gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes 1935
- Beschränkungen bei Arbeitslosengeld, Notstandsaushilfe sowie Altersfürsorge
- Massive Pensionskürzungen



Sozial(versicherungs)politik im Nationalsozialismus

- (Wieder)Aufnahme ausgesteuerter Arbeitsloser in die Arbeitslosenversicherung
- Aufhebung der Tarifverträge (staatliche Regulierung von Löhnen)
- Einführung betrieblicher Zwangsarbeit
- Ausweitung der Kompetenzen der Arbeitsinspektorate
- Eliminierung betrieblicher Mitbestimmung
- Beseitigung der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger
- Ortskrankenkassen statt Gebietskrankenkassen
- Überführung der Arbeitslosenversicherung in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung
- Provisorium der Altersfürsorge für Arbeiter aus 1927 wird in Reichsversicherungsordnung übergeführt (Arbeiterrenten)



Armenpolitik im Nationalsozialismus

- Reichsfürsorgerechtliche Vorschriften zur Schaffung von Gemeindeverbänden
- Aufenthaltsprinzip statt Heimatprinzip
- Einrichtung sozialer Dienste
- Sozialhilferichtsätze statt freihändig gewährter Leistungen
- Festlegung von Haushaltsformen und Bedarfen



Nachkriegsjahre 1945-1955

- Sozialversicherungsüberleitungsgesetz 1947
- Wiederherstellung der Arbeiterkammern 1945
- Kollektivvertragsgesetz 1947
- Arbeitsinspektionsgesetz 1946
- Opferfürsorgegesetz 1947
- Kriegsoferentschädigungsgesetz 1947
- Invalideneinstellungsgesetz 1949
- Arbeitslosenfürsorgegesetz 1950
- Fürsorgebestimmungen werden 1945 formell übergeleitet (in Landesrecht)



Erfassung familiärer Risiken

- 1949: Ausweitung der Krankenversicherung auf Familienangehörige
- 1954: Einrichtung Familienlastenausgleichsfonds, Ausdehnung der Familienbeihilfe auf Kinder von Selbständigen
- 1967: FamilienlastenausgleichsG (FLAF-Grundlage)
- 1971: Geburtenbeihilfe
- 1974: Schulbuchaktion und Schülerfreifahrt
- 1989: Jugendwohlfahrtsgesetz, Züchtigungsverbot; Beseitigung der erbrechtlichen Benachteiligung unehelicher Kinder
- 1990: Einführung des zweiten Karenzjahres
- 1993: Einführung des Kinderabsetzbetrages, Pensionsrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten
- 1995: Eliminierung des erhöhten Karenzgeldes; Selbstbehalte Schulbücher
- 1996: Entfall der FBH für im Ausland lebende Kinder von Fremdarbeitern, Bedarfsgeprüfte Kleinkindbeihilfe statt Geburtenbeihilfe, Wegfall Fahrtbeihilfen für Studierende
- 1997: Gewaltschutzgesetz
- 2002: Kindergeld



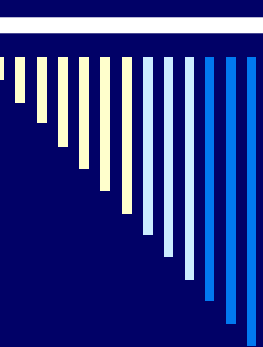
Die Ära des ASVG

- 1955: Einführung des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz)
- ASVG wird seit 1955 permanent novelliert (Anpassung der Renten an die Erwerbseinkommen, Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge, Pflegeaufwand)



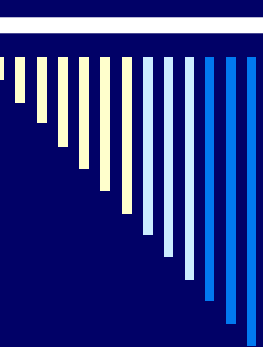
Ausweitung des ASVG-Versicherungsschutzes

- 1957: Einbeziehung der Landarbeiter in die Sozialversicherung
- 1957-61: Einführung einer UV für Unternehmer
- 1965-60: Einführung einer Bauernkrankenversicherung
- 1957-1978: Ärzte, Apotheker, Dentisten, Tierärzte, Künstler, Freiberufler in die SozVers einbezogen
- 1973-1977: Einbeziehung der Pensionsversicherten, Arbeitslosen und Sozialhilfebezieher in die KV
- 1946 sind 66% aller Personen sozialversichert, 1980 sind es 96% und 1999 bereits 99,1%. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass etwa 80.000 – 100.000 Personen zum Stichtag nicht krankenversichert sind



Entwicklung der Versicherungsleistungen 1955-1980

- ❑ Einführung der Rentenanpassungsdynamik
- ❑ Richtsätze für Ausgleichszulagen
- ❑ Verlängerung des Wochengeldanspruches
- ❑ Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes über den Arbeitsunfall hinaus
- ❑ Anstaltspflege ohne zeitliche Begrenzung
- ❑ Verlängerung der Höchstdauer des Anspruches auf Krankengeldbezug
- ❑ Einführung der Gesundenuntersuchung
- ❑ Einführung des Mutter-Kind-Passes
- ❑ Einführung von Jugenduntersuchungen im Schulbereich
- ❑ Einführung der Rehabilitation als Versicherungsleistung
- ❑ Anrechnung von Zeiten des ALG und Karenzurlaubsgeldbezuges als leistungsrelevante Ersatzzeiten (PV)



Ausdifferenzierung des Arbeitsrechts id 1970er Jahren

- Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 45 (1959) und 40 (1974) Stunden
- Arbeitszeitgesetz 1969 regelt einheitliche Beschäftigungszeiten
- 1970: etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche
- einheitliches Urlaubsrecht (1970)
- Verlängerung des Jahresurlaubs von 2 auf 4 Wochen (1976)
- Mutterschutzgesetz (1970)
- technischer Arbeitsschutz (1972)
- Arbeitsverfassungsgesetz (1973)
- Entgeltfortzahlungsgesetz (1974)
- Urlaubsrecht (1976)
- Arbeiterabfertigungsgesetz (1979)



Ausdifferenzierung der Arbeitsmarktpolitik

- AMFG 1968 = aktive Arbeitsmarktpolitik 1968
- BerufsausbildungsG 1969 (Lehrlingsausbildung)
- AMS-G (1994) = Auslagerung der Arbeitsmarktverwaltung aus dem öffentlichen Bereich
- 1983: Experimentelle, später „innovative“ Arbeitsmarktpolitik auf Grundlage AMFG



Die neue Fürsorgepolitik

- 1945-1973 gelten reichsfürsorgerechtliche Bestimmungen
- 1969 BewährungshilfeG
- Zwischen 1973 und 1977 entstehen Landessozialhilfegesetze (Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes iFv. Geld- und Sachleistungen, Hilfe in besonderen Lebenslagen iFd. Überbrückung besonderer Notlagen und Wohnraumbeschaffung, soziale Dienste für alte, kranke und behinderte Menschen) und eigene Behindertengesetze (berufliche, soziale und medizinische Rehabilitation)
- JugendwohlfahrtsG 1989 ersetzt Jugendfürsorge aus 1954



Die Entstehung des dritten Sektors

- 1975 – 1997: dynamische Entwicklung des dritten Sektors als relevanter Arbeitsmarkt
- SPO's überwiegend als Vereine organisiert
- Erst in den 1990er Jahren gemeinnützige GmbH's



Die Krise nach 1981: Sozialpolitik im Post-Fordismus

- Pensionskürzungen
- Einschränkung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung
- Streichung der familienpolitischen Leistungen
- Deregulierung des Arbeitsrechts



1980er Pensionsreformen

- 1985 ff: Stärkung des Versicherungsprinzips, Einschleifen der Witwenpension, Dämpfung der Pensionsanpassung, Ausweitung des Bemessungszeitraum von 10 auf 15 Jahre, Verringerung der Bemessungsgrundlage, Streichung der Anrechnung von Schul- und Studienzeiten, Reduktion der Beitrags- und Ausfallhaftung des Bundes
- 1989/90: Neben der öffentlichen wird eine private Säule der Altersvorsorge geschaffen - Betriebspensionsgesetz und Pensionskassengesetz



1980er Reformen der Arbeitslosenversicherung

- Ausweitung von Sperrzeiten
- Senkung des Niveaus der
Notstandshilfeleistung
- Ruhen der Arbeitslosengeldes bei
Urlaubsentschädigung
- Kürzungen der Arbeitsmarktförderung
- Erhöhung der Versicherungsbeiträge



Familienpolitische Maßnahmen id 1980er Jahren

- Kürzung, später Streichung der Geburtenbeihilfe
- Streichung der Heiratsbeihilfe
- Volatile Entwicklung der Familienbeihilfen



Deregulierung im Arbeitsrecht id 1980er Jahren

- Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Entstehung atypischer Arbeitsverhältnisse
- Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (1988)
- 1990: Neuregelung der Teilzeit- und Heimarbeit
- Verbesserungen beim Zugang zum Recht durch das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (1985)
- Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz (1986) erweitert Kompetenzen der Betriebsräte



1990-1994 Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen

- 1990: zweites Karenzjahr eingeführt
- 1991: Leistungsspektrum der KV wird ausgeweitet (sozialmedizinische Dienste)
- 1993: Erhöhung von Familienleistungen, Einführung von familienbezogenen Steuerabsetzbeträgen
- 1993 wird im Anschluss an das Erkenntnis des VfGH über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen ein Gleichbehandlungspaket verabschiedet, welches ua. die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Rahmen der PV vorsieht;
- 1993 wird die Pflegevorsorge Versicherungsleistung der PV und im Wege der Art 15a B-VG - Vereinbarung zeitgleich in den Ländern für Nichtversicherte als Wohlfahrtsleistung eingeführt.
- 1994 passt das Arbeitnehmerschutzgesetz den Arbeitsschutz an EU-Standards an



Sparpakete 1995-1999

- Strukturanpassungsgesetze 1995/1996
- Arbeitsmarktpolitikgesetz 1996
- Lineare Kürzung der Familienleistungen 1996
- Ausweitung der Sozialversicherungspflicht



Beschäftigungspolitik id Sparpaketen 1995/96

- Verschärfung des Einkommensbegriffes (NH)
- Ersatzpflicht beim erhöhten Karenzgeld
- strengere Handhabung der Freigrenzen bei der Notstandshilfe
- Kostenbeteiligung der Gemeinden bei der Sonder-Notstandshilfe
- Absenkung der Ersatzrate in der Arbeitslosenversicherung
- Einschränkungen bei den Familienzuschlägen und der Sonderunterstützung
- Anhebung des Bemessungszeitraumes beim ALG



Pensionspolitik 1995/96

- Reduktion des Bundeszuschuss zur PV
- Verschärfung der Bestimmungen beim Zuerwerb neben einer vorzeitigen Alterspension
- Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der Sozialversicherung der Selbständigen und Bauern
- Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage
- Ausdehnung erforderlicher Versicherungszeiten für die vorzeitige Alterspension
- generelle Befristung einer Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension
- Wegfall der Anrechnung von Schul- und Studienzeiten
- lineare Gestaltung der Steigerungsbeiträge (Erhöhung des Anreizes, später in Pension zu gehen)
- Beitragssatzerhöhung in der PV (GSVG, BSVG)
- Überweisung aus Mitteln des AMS an den Ausgleichsfonds der PV-Träger zur Abgeltung von Aufwendungen für die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit



Krankenversicherungs- politik 1995/96

- Bundesbeitrag zur KV reduziert
- Zuzahlung bei Kur- und Rehabilitationsaufenthalten eingeführt
- Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1996)
- 53. Novelle zum ASVG (1. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1996) = Erhöhung der Rezeptgebühr, Einführung einer Krankenscheingebühr, Anhebung des Beitragssatzes von PensionistInnen zur KV, die Verlagerung der Wochengeld-Aufwendungen in den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), Steigerung der Eigenleistung bei Inanspruchnahme von Wahlärzten



1996/97: Ausweitung der Sozialversicherungspflicht

- Strukturanpassungsgesetz 1996 verfügt die Einbeziehung dienstnehmerähnlicher Werkverträge in die Sozialversicherungspflicht (BGBl 600/1996)
- März 1997 hebt VfGH die Versicherungspflicht für dienstnehmerähnliche Beschäftigungen (Werkvertragsregelung) wieder auf.
- Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (54. ASVG-Novelle) führt neuerlich zu einer Einbeziehung aller Erwerbseinkommen sowie der geringfügig Beschäftigten in die SV
- Bemessungszeitraum der PV wird verlängert, die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension verschärft und der Eigenfinanzierungsgrad der gewerblichen SV erhöht



Sozialpolitik in der „dritten Republik“ 2000-2003

- Pensionsreform
- Krankenversicherungsreform
- Unfallversicherungsreform



Pensionsreform

- 2000: Entfall der vorzeitigen Alterspension wg. geminderter Arbeitsfähigkeit für gesundheitlich beeinträchtigte Hilfsarbeiter über 57
- Anhebung des Antrittsalters bei vorzeitigen Alterspensionen um 1,5 Jahre
- 2003: Abschaffung der Frühpension
- 2003: Senkung der Steigerungsbeträge (Entwertung von Versicherungsjahren für die Rentenberechnung)
- 2003: Ausdehnung des Berechnungszeitraums (40 statt 15 Jahre)
- Beschränkung der Verluste für Über-35-Jährige auf 10%



Krankenversicherungsreform

- Entfall der beitragsfreien Mitversicherung der EhepartnerInnen / LebensgefährtenInnen
- Erhöhung der Rezeptgebühren
- Einführung einer Ambulanzgebühr (2001 wird das erste AmbulanzgebührG vom VfGH aufgehoben. Die Reparatur des Gesetzes misslingt. Im Oktober 2002 beschließt die BdsReg eine Befreiung von der Gebühr für Fall, dass ein praktischer Arzt unerreichbar ist. 2003 wird die Ambulanzgebühr mit der 61. ASVG-Novelle wieder beseitigt. Zugleich wird auf 215.000 Verschreibungen im Umfang von 2 Mio € verzichtet.



Unfallversicherungsreform

- 2001: Unfallrenten sowie -pensionen werden besteuert (2003 hebt der VfGH die gegenständliche Regelung wieder auf, weil Übergangsbestimmungen im Gesetzesentwurf fehlen)
- 2003: Neuregelung der Unfallrentenbesteuerung (Sanierung)



Arbeitsmarktpolitik

- ❑ 2000: AIVG Verschärfung der Sanktionen bei Selbstauflösung des Beschäftigungsverhältnisses
- ❑ Senkung der Einkommensersatzquote von 57% auf 55%
- ❑ Absenkung der Familienzuschläge im Arbeitslosenversicherungsrecht
- ❑ Wöchentliche statt monatliche Kontrollmeldungen
- ❑ Erhöhung der Strafdrohungen bei Vereitelung
- ❑ Erhöhung der maximalen Bezugsdauer von ALG auf 1,5 Jahre bei älteren ArbeitnehmerInnen und SchulungsteilnehmerInnen.
- ❑ 2000: Integra-Programm für langzeitarbeitslose Notstandshilfebezieher (Zwangsarbeit für Arbeitslose)
- ❑ Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000: Reduktion der Unternehmensbeiträge an den Insolvenzentgeltsicherungsfonds, zur Unfall- und AIV (Senkung der Lohnnebenkosten)



Zwischenbilanz 2000-2003

- Ambulanzgebühr
- Studiengebühr
- Erhöhte Krankenscheingebühr
- Erhöhte Selbstbehalte
- Erhöhung der Autobahngelbühr
- Höhere Strombesteuerung
- Erhöhung Kfz-Steuer
- Erhöhung Tabaksteuer
- Erhöhung Lohnsteuer
- Reduktion der
Urlaubsentschädigung bei
Kündigung
- Pensionskürzung
- Kindergeld
- Familienhospizkarenz
- Verbesserungen der
Arbeitsschutzbestimmungen
- Verbesserung der
betriebsmedizinischen
Versorgung
- Arbeitsvertragsrechts-
Anpassungsgesetzes
(AVRAG) - EU-Richtlinie zur
Wahrung von
Arbeitnehmeransprüchen
bei Betriebsübergang
- Zusammenlegung der
Krankenkassen



Probleme der Sozialpolitik 2000-2003

- Prozyklische ökonomische Auswirkungen (Kürzungen der Massenkaukraft)
- Arbeitsmarktpolitisch kontraproduktive Effekte (Kindergeld)
- Judizialisierung (Aufhebung von Ambulanzgebühr und Unfallrentenbesteuerung durch VfGH)
- Symbolische Politik (INTEGRA)
- Politisierung von Hauptverband und AMS-Beiräten
- Inszenierte Konflikte mit AK/ÖGB – anti-sozialpartnerschaftliche Stoßrichtung



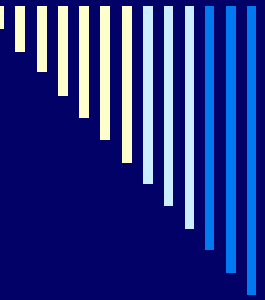
Neue Konturen des sozialpolitischen Konfliktes

- Moralisierung („wirklich Bedürftige, „echte Arme“ vs. Missbrauch)
- Entrechtlichung („Charity“, Sonderunterstützungsfonds, Härtefonds)
- Vorgeblicher „Sachzwang“ zur Eigenvorsorge (PV), zu erhöhten Selbstbehalten (KV) oder Risikoausschlüssen (AIV) [Entpolitisierung]
- Naturalisierung sozialer Ungleichheit
- Repressive Individualisierung der Armut



Kapitel 4

Kompetenz- und Aufgabenverteilung im Sozial- und Wohlfahrtsstaat



Kapitel 4.1

□ Kompetenzverteilung



Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung Art 10 B-VG

- ➤ Art 10 Abs 1 Ziff 6 B-VG: Gesetzgebung und Vollziehung in Strafrechtsangelegenheiten, der Justizpflege sowie bei den Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische oder sonstige gefährliche Personen liegen beim Bund
- ➤ Art 10 Abs 1 Ziff 11 B-VG: Bundessache sind die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Arbeitsrechts, soweit es nicht unter Art 12 fällt, sowie das Sozial- und Vertragsversicherungswesen
- ➤ Art 10 Abs 1 Ziff 12 B-VG: Bundessache sind die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Gesundheitswesens mit Ausnahme des Leichen- und Bestattungswesens sowie des Gemeindesanitätsdienstes und Rettungswesens, hinsichtlich der Heil- und Pflegeanstalten, des Kurortwesens und der natürlichen Heilvorkommen, hier jedoch nur die sanitäre Aufsicht



Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung Art 11 B-VG

- Art 11 Abs 1 Ziff 3 B-VG: Bundessache ist die Gesetzgebung, Landessache die Vollziehung in Angelegenheiten des Volkswohnungswesen mit Ausnahme der Förderung des *Wohnbaus* und der Wohnhaussanierung



Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung Art 12 B-VG

- Art 12 Abs 1 Ziff 1 B-VG:
Grundsatzgesetzgebung des Bundes,
Ausführungsgesetzgebung der Länder
und Vollziehung in Angelegenheiten des
Armenwesens, der Mutterschafts-,
Säuglings- und Jugendfürsorge, der
Heil- und Pflegeanstalten



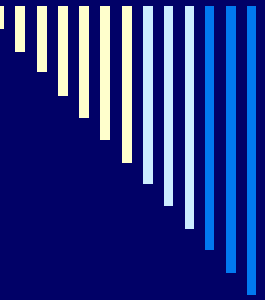
Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung Art 15 B-VG

- Artikel 15 Abs 1 B-VG: Kompetenz verbleibt dort, wo eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.
- Art 15a Abs 1 B-VG: Bund und Länder können (!) untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen . Dies war etwa im Bereich der Art 15a B-VG - Vereinbarung zur Etablierung eines gleichartigen Pflegegeldwesens auf Bundes- und Landesebene der Fall.



Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung Art 17, 116 B-VG

- Art 17 B-VG: Privatwirtschaftsverwaltung (Anwendbarkeit des allgemeinen Zivilrechtes, Drittwirkung von Grundrechten, Ausschreibungsrecht/Vergaberecht)
- Art 116 Abs 2 B-VG: Selbstverwaltung der Gemeinden (Selbstbindungen im eigenen Wirkungsbereich)



Kapitel 4.2

Einfachgesetzliche Grundlagen und Vollziehung



Einfachgesetzliche Grundlage der Sozialversicherung

- ASVG, GSVG ...
- KAG (KrankenanstaltenG), ÄrzteG
- AIVG, AMFG, ASMG
- BPGG (Bundes-Pflegegeldgesetz)
- FamilienbeihilfenG
- BundesbehindertenG, BEinstG
(BehinderteneinstellungsgG)



Einfachgesetzliche Grundlagen der Wohlfahrt

- Sozialhilfegesetze der Bundesländer (kein Grundsatzgesetz)
- Behindertengesetze der Bundesländer (kein Grundsatzgesetz) komplementär zum BundesbehindertenG, BehinderteneinstellungG usw.
- Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer (Jugendwohlfahrtsgrundsatzgesetz des Bundes)
- Pflegegeldrecht der Bundesländer, akkordiert mit dem BPGG auf Grundlage einer Art 15 a – B-VG-Vereinbarung



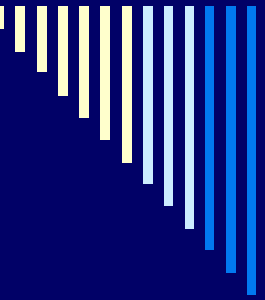
Erledigungsformen/Kompetenzwahrnehmungen

- Bund regelt und vollzieht/administriert (Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitslosenversicherungsrecht, Opferfürsorge)
- Bund regelt und die Länder vollziehen/administrieren (praktisch für Soziales und Wohlfahrt irrelevant)
- Bund regelt im Grundsatz, Länder regeln Ausführungsgesetze und vollziehen/administrieren (Jugendwohlfahrt; Sozialhilfe – bislang fehlt allerdings ein Bundesgrundsatzgesetz)
- Land regelt und vollzieht/administriert (Behindertenhilfe, soziale Dienste)



Recht(e) auf sozialer Sicherheit

- Keine verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte, keine sozialstaatliche Staatszielbestimmung
- Bedingtes Recht auf Sozialversicherungsleistungen (Anwartschaft, Äquivalenz)
- Abstrakte Rechtsansprüche auf soziale Hilfe
- Institutionengarantie der Sozialversicherungsträger
- In einigen Bundesländern (zB Tirol) Sozialhilfe im Rang der Landesverfassung



Kapitel 4.3

Aufgabenverteilung



Aufgabenverteilung zwischen Sozial- und Wohlfahrtsstaat

- bundeseinheitliche Leistungen
- länderweise gesondert geregelte Leistungen
- länderübergreifende soziale Dienstleistungen und soziale Infrastrukturen (Co-Finanzierung, Koordination) zwischen Bund, Sozialversicherungsträgern, AMS, Ländern und Gemeinden



Bundeseinheitliche Leistungen

- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Pensionsversicherung einschließlich Pflegegeld
- Arbeitslosenversicherung + Arbeitsmarktpolitische Förderungen
- Kriegsopferfürsorge (Heeresopferfürsorge, Verbrechensopferversorgung, Impfgeschädigtenfürsorge)
- Familienbeihilfen (FBH) + Fahrtbeihilfen, Freifahrten, Härteausgleich, Familienberatungsstellen, Unterhaltsvorschüsse, Familienförderung
- Behinderteneinstellung (BEinstG), Geschützte Werkstätten
- Verfahrenshilfe, Fahrpreisermäßigungen



Länderweise geregelte Leistungen

- Sozialhilfe (Pflicht- und Kannleistungen einschließlich sozialer Dienste u. Sozialsprengel)
- Behindertenhilfe (Pflicht- und Kannleistungen der Eingliederungshilfe, soziale Dienste und Einrichtungen, geschützte Werkstätten)
- Jugendwohlfahrt (Erziehungsberatung und volle Erziehung)
- Landespflegegeld
- Familienpolitische Maßnahmen, Katastrophenhilfe, Seniorenpolitische Maßnahmen



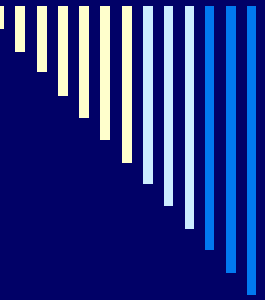
Länderübergreifende Sicherungsleistungen

- Innovative Beschäftigungspolitik
(sozialökonomische
Beschäftigungsbetriebe)
- Familienpolitische Maßnahmen und
Transfers
- Behindertenhilfe
- Bewährungs- und Haftentlassenenhilfe
- Flüchtlingswesen



Kapitel 5

Leistungsträger – Leistungsarten - Leistungserbringer



Kapitel 5.1

Leistungsträger



Überblick: Leistungsträger = Financiers sozialer Leistungen

- Bund (BMSG, AMS, FLAF)
- Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden
- Selbstverwaltete, körperschaftlich organisierte Sozialversicherungsträger (Aufsicht des BMSG)
- Private Vorsorgesysteme, Versicherungen, Banken
- Arbeitgeber (gesetzlich, freiwillig)



Bund/BMSG als Träger

- Opferfürsorge (Kriegs- und Verbrechensopfer)
- Impfschaden
- Beamtenversorgung



Bund/AMS als Träger

- seit 1994 als öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen
- Vollziehung des AIVG
- Arbeitsmarktvermittlung
- Förderungsmaßnahmen (Schulungen, Stiftungen)
- innovative (experimentelle) Arbeitsmarktpolitik
- 1 Bundesgeschäftsstelle
- 9 Landesgeschäftsstellen
- regionale Geschäftsstellen



Bund/FLAF als Träger

- Familienbeihilfen/Kinderabsetzbetrag
- Kinderbetreuungsgeld (seit 2002)
- Schüler- und Lehrlingsfreifahrten
- Schulbücher
- Familienberatungsstellen
- Unterhaltsvorschüsse
- Karenzurlaubsgeld
- Wochengeld



Länder/Gemeinden als Träger

- Sozialhilfe, Sozialsprengel
- Behindertenhilfe
- Jugendwohlfahrt
- Soziale Dienste (Hauskrankenpflege etc)
- Pflegegeld
- Soziale Infrastruktur (Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Jugendzentren)
- Jugend- und familienpolitische Maßnahmen



Sozialversicherungsträger als Leistungsträger

- Pensionsversicherung einschließlich Pflegegeld
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung



Exkurs: Struktur der Sozialversicherung

- Allgemeiner Aufbau
- Hauptverband
- Aufgabenverteilung
- Beitragssätze



Sozialversicherungsträger

Die österreichische Sozialversicherung

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Unfallversiche-
rung
(UV)

Krankenversi-
cherung (KV)

Pensionsversi-
cherung (PV)

Allgemeine
Unfallversiche-
rungsanstalt

9 Gebiets-
krankenkassen
8 Betriebs-
krankenkassen

PVs-Anstalt der
Arbeiter
PVs-Anstalt der
Angestellten

Pensionsversicherungsanstalt des ö. Berg-
Baues

Sozialversicherungsanstalt d. gewerblichen
Wirtschaft

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Versicherungs-
anstalt des
Notariates



Hauptverband der Sozialversicherungsträger

- Langfristige Planung,
- Erstellung von Richtlinien (einheitliche Vollzugspraxis),
- Zentrale Datenverwaltung,
- Abschluss von Verträgen mit Ärzten/innen,
- Dentisten/innen usw.,
- Herausgabe eines Heilmittelverzeichnisses,
- Vergleich von Kennzahlen zwischen Versicherungsträgern,
- Vertretung der Sozialversicherung nach außen.

Aufgabenverteilung

Sozialversicherungsträger

	KV	PV	UV
9 Gebietskrankenkassen	X		
8 Betriebskrankenkassen	X		
Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten ¹⁾	X		X
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt			X
Pensionsversicherungsanstalt (Arbeiter und Angestellte)		X	
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ²⁾	X	X	
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	X	X	X
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	X	X	X
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus ²⁾	X	X	
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats		X	

¹⁾ Für die Unfallversicherung der Gewerbetreibenden und Bergarbeiter ist die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zuständig

KV = Krankenversicherung, PV = Pensionsversicherung, UV = Unfallversicherung

²⁾ außerdem einige zusätzliche Einrichtungen für Gruppen von Landes- und Gemeindebediensteten

Beitragssätze

Beitragssätze für unselbstständig Erwerbstätige 2003 (% des beitragspflichtigen Lohnes)

	Insgesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Pensionsversicherung	22,80	12,55	10,25
Krankenversicherung			
Arbeiter	7,60	3,65	3,95
Angestellte	6,90	3,50	3,40
Unfallversicherung	1,40	1,40	–
Arbeitslosenversicherung	6,00	3,00	3,00
Entgeltsicherung bei Insolvenzen	0,70	0,70	
Familienlastenausgleichsfonds	4,50	4,50	
Wohnbauförderung	1,00	0,50	0,50
Gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer	0,50		0,50
Kommunalabgabe	3,00	3,00	
Insgesamt ¹⁾	zwischen 48,33% und 49,03%	zwischen 30,63% und 30,83%	zwischen 19,18% und 19,73%

¹⁾ 48,33% sind die Beitragssätze für Angestellte und 49,03% die Beitragssätze für Arbeiter



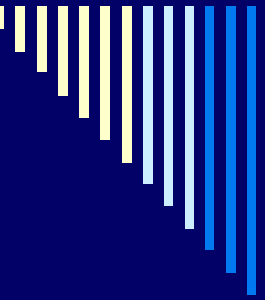
Private als Leistungsträger: Individuelle Vorsorge

- Private Versicherungsträger
(Zusatzpension/Lebensversicherung)
- Pensionskassen
- Betriebspensionen
- Private Krankenversicherung



Arbeitgeber als Leistungsträger (Arbeitsrechtliche Grundlagen)

- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Ansprüche von Eltern mit Kindern/Recht auf Teilzeit
- Kündigungsschutz (zB für Karenzrückkehrerinnen)
- Kündigungsfristen
- Arbeits- und Ruhezeiten



Kapitel 5.2.

Sozial- und wohlfahrtsstaatliche Leistungsarten



Leistungsarten

- Geldleistungen (zB Transfers)
- Sachleistungen (zB Heilbehelfe)
- Dienstleistungen (zB
Krankenpflege)
- Infrastrukturleistungen (zB
kostenlose Nutzung von
Verkehrsmitteln, Bibliotheken)

Sozialstaat Leistungsarten

	PV	KV	UV	AIV
Geldleistungen	Alterspension Pension bei geminderter Erwerbsfähigkeit Hinterbliebenenpension	Krankengeld	Entschädigung nach Arbeitsunfall	Arbeitslosengeld Notstandshilfe
Sachleistungen	Rehabilitation (Rollstühle, Körperersatzstücke)	Heilbehelfe Zahnersätze	Rehabilitation (Rollstühle, Körperersatzstücke)	Transferarbeitsplätze
Dienstleistungen	Gesundheitsvorsorge	Entbindung Spitalspflege ärztliche Hilfe	Unfallheilbehandlung	Berufsberatung

Wohlfahrtsstaat Leistungsarten

	SH	BH	JWF	PGG
Geldleistung en	Richtsatzleistungen; Einzelleistungen; Heimunterbringung; Hilfe in besonderen Lebenslagen	Taschengeld; Geldleistung im Ausnahmefall	Pflegeelternaufwand; Taschengeld	Pflegegeld
Sachleistung en	Krankenhilfe; Mietaufwand	medizinische & berufliche Rehabilitation	Unterbringung im Rahmen der „vollen Erziehung“	
Dienstleistung en	Beratung; Betreuung; Hauskrankenpflege; Weiterführung des Haushaltes	soziale und berufliche Rehabilitation	Erziehungsberatung	



Sozialstaat: Transfers und Versicherungsleistungen

- Transfers

- =

- Familienbeihilfen

- Pendlerbeihilfen

- Geburtenbeihilfen

- Kinderbetreuungsgeld

- Versicherungsleistungen =

- Arbeitslosengeld

- Notstandshilfe

- Krankengeld

- Pensionen



Wohlfahrtsstaat Pflicht und Kannleistungen (Sozialhilfe)

Pflichtleistungsbereich:

- richtsatzförmige Geldleistungen
- Einzelleistungen (Sach- und Geldleistung)
- Krankenhilfe (Sachleistung)
- Heimunterbringung (Sach- u. Geldleistung)

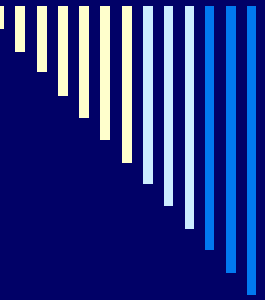
Kannleistungsbereich:

- Hilfen in besonderen Lebenslagen (Geld/Sachl.)
- Übernahme des Wohnaufwandes (Geldl.)
- Soziale Dienste (Sach- und Dienstleistung)



Wohlfahrtsstaat: Behindertenhilfe-Leistungen

- Soziale Eingliederungshilfe (Sach- und Geldleistungen)
- Medizinische Eingliederungshilfe (Sach- und Dienstleistungen)
- Berufliche Eingliederungshilfe (Geld-, Sach- und Dienstleistungen)
- Pädagogische Eingliederungshilfe (Dienstleistungen)



Kapitel 5.3

Leistungserbringer



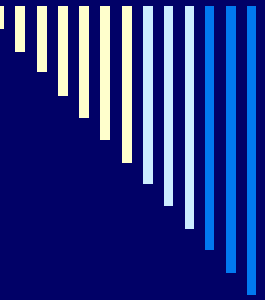
Leistungserbringer Typologie

- Sozialversicherungsträger (Ambulatorien)
- Arbeitsmarktservice
- Ärzte, Private Krankenanstalten, Therapeuten
- Länder (sozialmedizinische Dienste)
- Intermediäre Organisationen (Spitäler)
- Social Profit Organisationen [SPO's] als Teil der Non-Profit-Organisationen
- Anwaltschaften (Landeskinder- und Jugendanwaltschaften, Patientenanwälte)
- Fonds (Sozialhilfe- o. Katastrophenfonds)



Kapitel 6

Rahmenbedingungen der Entwicklung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates



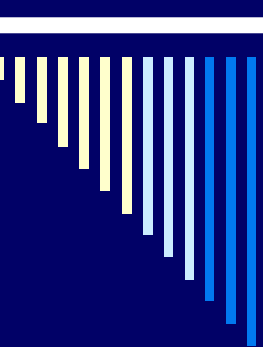
Kapitel 6.1

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung



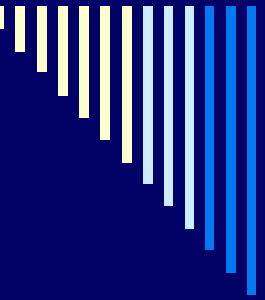
Faktoren der Nachfrage nach Sozialleistungen

- allgemeine Wirtschaftsentwicklung (Arbeitsmarkt/Beschäftigung, Wertschöpfung, Einkommen)
- demographische Entwicklung (altersbedingte Erwerbsunfähigkeit, Pflegerisiken, Nettoerzeugung – nachwachsende Generationen)
- Funktionsfähigkeit der Familie (einkommenslose Wertschöpfung)
- Migration, Kriminalität, Morbidität, Mortalität, Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarktes,



Sozialstaat und wirtschaftliche Entwicklung

- Soziale Infrastruktur (Kindertagesbetreuungsplätze) ermöglicht Beschäftigung
- Förderungs-, Aktivierungs- und Assistenzmaßnahmen sichern Zugänge in den ersten Arbeitsmarkt
- Schulungs- und Trainingsmaßnahmen kompensieren Ausbildungsdefizite
- Arbeitskraftqualifikation sichert Standort und Konkurrenzfähigkeit
- Sozialer Friede sichert Investitionsneigung und Beschäftigung



Kapitel 6.2

Arbeitsmarkt



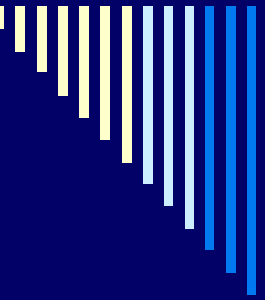
Arbeitsmarktzentrierte Sozialpolitik

- Arbeitsmarkt verkörpert in einem arbeitszentrierten System sozialer Sicherheit einen zentralen Angelpunkt
- Arbeitsmarkt sichert Erwirtschaftung und Verteilung von Primäreinkommen
- Funktionierender Arbeitsmarkt = Grundlage der Abgabepolitik
- Krisen der Ökonomie = Arbeitslosigkeit = Schwächung des Steueraufkommens = eingeschränkte Finanzierbarkeit des Sozial- und Wohlfahrtsstaates



Probleme der Arbeitsmarktentwicklung

- Verdreifachung der Arbeitslosigkeitsbelastung 1980/81 – 1999/2000 von 2,4% auf 7,2%
- Verdreifachung der Anzahl der einmal jährlich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen (1981-2001: 240.000 – 728.000)
- Nachfrage nach AIVG/AMS-Leistungen steigt in der Krise, während Einnahmen sinken



Kapitel 6.3

Demographie



Demographische Faktoren

- Geburten
- Sterbefälle / Mortalität
- Lebenserwartung
- Ausbildungsphasen, Lebenszyklus
- Pensionsanfall, Pensionsdauer, Pensionslastzahl
- Morbidität (Verteilung)



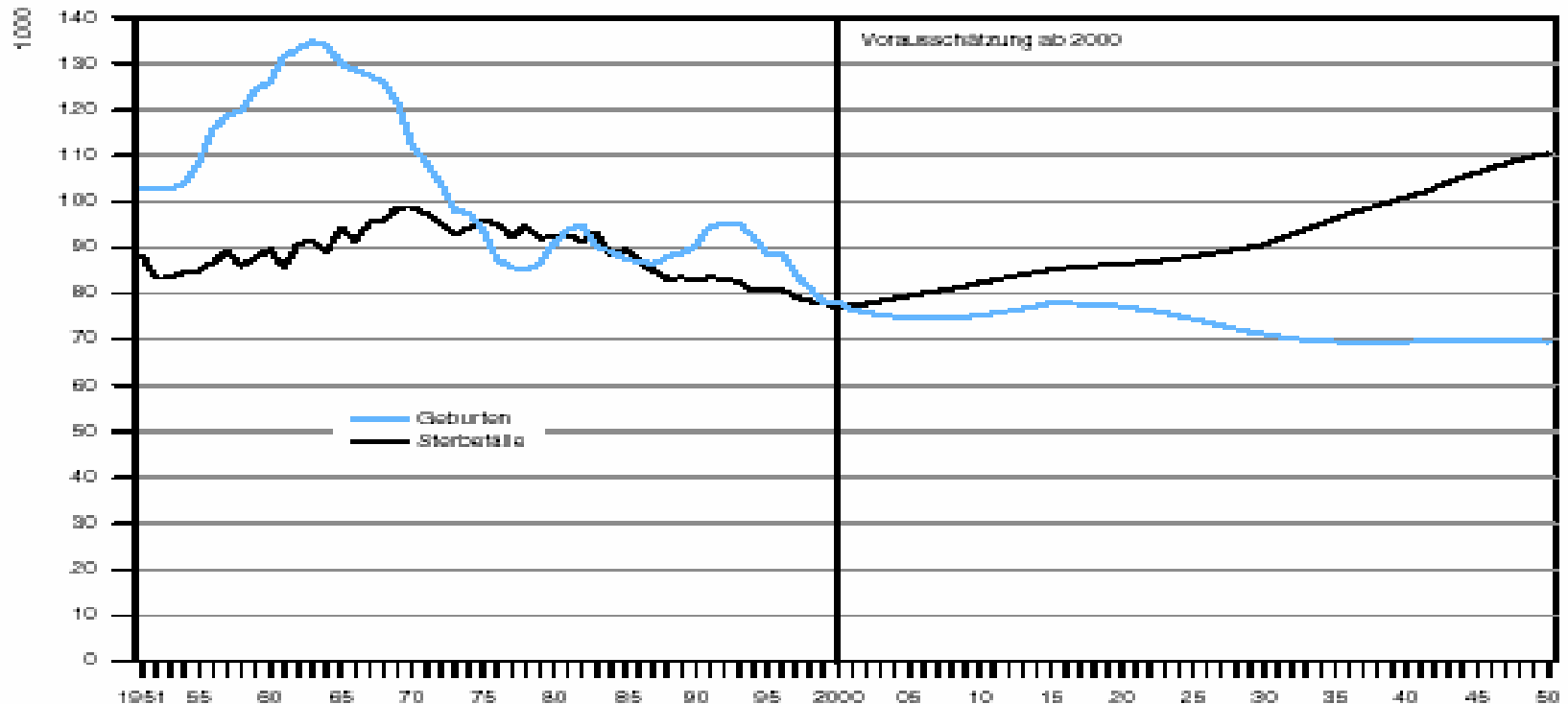
Sozialstaat und demographische Entwicklung

- Nachfrage nach altersgruppenspezifischer Sozialpolitik (Kindergärten, Jugendzentren, Horte, Schuldnerberatungen, Frauenhäuser, Seniorenheime etc.)
- „Überalterung“ bedroht Generationenvertrag
- Vorzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben belastet das Pensionsversicherungssystem
- Veränderungen der Geburtenrate führen zu Anpassungszwängen bei sozialer Infrastruktur/Kindertagesbetreuung

Geburten- und Sterbefälle 1951-2050

2.11 Geburten und Sterbefälle 1951 bis 2050 (mittlere Variante)

Births and deaths 1951 to 2050

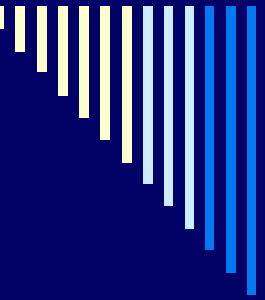


Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Tabelle 1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Jahr	Alter 15 bis 65	Alter 65 und älter	Verhältnis der über 65jährigen zu den 15- 65jährigen
1998	5.450.860	1.247.785	1 : 4,37
2000	5.478.118	1.258.992	1 : 4,35
2002	5.504.925	1.268.052	1 : 4,34
2004	5.504.347	1.303.367	1 : 4,22
2006	5.453.877	1.390.110	1 : 3,92
2008	5.431.847	1.453.003	1 : 3,74
2010	5.433.837	1.487.462	1 : 3,65
2015	5.389.729	1.588.389	1 : 3,39
2020	5.298.432	1.701.585	1 : 3,11
2025	5.116.344	1.884.911	1 : 2,71
2030	4.855.101	2.138.846	1 : 2,27
2035	4.613.541	2.355.465	1 : 1,96
2040	4.487.890	2.422.841	1 : 1,85
2045	4.433.488	2.375.113	1 : 1,87
2050	4.334.083	2.325.200	1 : 1,86

Quelle: ÖSTAT, Bevölkerungsprognose, mittlere Variante



Kapitel 6.4

Familie



Familien in Österreich 2001

- 1,418 Mio Familien
- 836.000 Familien mit Kindern unter 15 Jahren
- 1.120 Ehepaare und 298.000 alleinerziehende Personen (davon: 253.000 Frauen) mit Kinderbetreuungspflichten



Haushalte 1991-2001

- Zunahme aller Haushalte um 12,9%, Zunahme der Einpersonenhaushalte um 31,1%
- Zunahme der Zweipersonenhaushalte um 15,3%, der Dreipersonenhaushalte um 3,4% und der Vierpersonenhaushalte um 4,3%. Die Zahl der Fünfpersonenhaushalte sank hingegen um 15,6%
- 2001: 3,366 Mio Privathaushalte in Ö. erfasst, davon 1,137 Mio Einpersonen-, 954.000 Zweipersonen-, 547.000 Dreipersonen-, 467.000 Vierpersonen- und 260.00 Fünfpersonenhaushalte
- Durchschnittliche Haushaltsgröße 2001: 2,41 Pers
- Einpersonenhaushalte 2001: 33,8% aller Haushalte
- Zweipersonenhaushalte stellten 28,3%, Dreipersonenhaushalte 16,3%, Vierpersonenhaushalte 13,9% und Fünfpersonenhaushalte 7,7%.



Eheschließungen und Scheidungen 2001

- Zahl der Scheidungen nahm von 1981 bis 2001 von 13.369 auf 20.582 zu
- 20.582 Scheidungen standen 2001 33.911 Eheschließungen gegenüber
- Annuale Scheidungsziffer = 60,6%



Folgen von Scheidungen

- 16.500 Scheidungswaisen pro Jahr
- Neolokalität von Familien (Zerfall familiärer Solidaritätsbindungen)
- Familiäre Desorganisation (home avoidance)
- Desintegrationserscheinungen (soziale Isolierung in urbanen Räumen)



Entwicklung der Alleinerziehenden

- 2001: 13%
Haushaltsvorstände/Kinder
- 2030: 20%
Haushaltsvorstände/Kinder
- Problem Neolokalität: Nachfrage am Wohnungsmarkt
- Problem Kindertagesbetreuung
- Problem Schulden



Nettoreproduktion

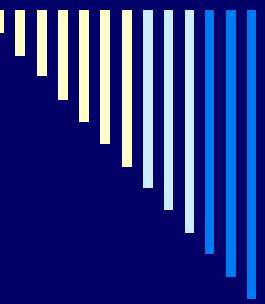
	1950	1960	1970	1981	1991	1994	2000	2001
Geburten	102.764	131.563	108.510	93.942	94.629	92.415	78.268	75.458
Fruchtbarkeit	2,02	2,78	2,2	1,67	1,5	1,44	1,4	1,29
Nettoreproduktion	1,13	1,31	1,09	0,99	1,12	1,13	1,01	1,00

Anmerkungen:

Geburten = Lebendgeborene pro Jahr

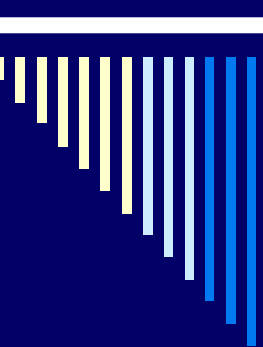
Fruchtbarkeit = Lebendgeborene pro Frau gesamte Fertilitätsperiode

Nettoreproduktion = Verhältnis von Lebendgeborenen zur Gesamtsterblichkeit (Totgeburten, Sterbefälle 1. Lebensjahr, Todesfälle)



Kapitel 6.5

Verteilungswirkungen und Qualität sozialer Leistungen



Kriterien der Qualität des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

- Umverteilung + Bedarfsdeckung
- Problemvermeidung/Prävention + Nachsorge (Umwegrentabilitäten)
- Gerechtigkeitskriterien/Angemessenheit



Faktoren der Verteilungswirkung

- „Treffsicherheit“ von Leistungen iSd Bedarfs- und Risikoabdeckung; Prioritätenreihungen; „hard choices“
- „Keynesianisches“ oder „angebotstheoretisches“ Paradigma
- Einkommensverwendung (Sicherstellung der Zweckwidmung von Transferleistungen; zB bei Pflegegeld oder Familienbeihilfen)
- Indirekte Finanzierung von „Krisengewinnlern“ (zB Wohnungsspekulanten im Rahmen der Sozialhilfe)

Auswirkungen von Transferleistungen

	Haushalte mit niedrigem Lebensstandard				
	1 Erwachsener	mehrere Erwachsene	Allein-erzieher/innen	mehrere Erwachsene, 1 Kind	mehrere Erwachsene, mehrere Kinder
Nettohaushaltseinkommen pro Monat in €	1.146,-	1.725,-	1.609,-	2.230,-	2.628,-
Standardisiertes Pro-Kopf-Einkommen in €	1.146,-	1.130,-	1.090,-	1.153,-	1.121,-
Anteil am Haushaltseinkommen in %					
Markteinkommen	84%	60%	64%	67%	81%
Sozialleistungen ³⁾	14%	20%	21%	16%	16%
Sonstiges ⁴⁾	2%	20%	15%	17%	3%
Anteil an allen Haushalten mit niedrigem Lebensstandard	18%	19%	10%	15%	38%

Verteilungseffekte von Sozialtransfers

Haushalte geschichtet nach der Höhe des Lebensstandards	Anteil der einzelnen Haushaltsschichten am ...		
	Markteinkommen	Transfer-einkommen	Markt- und Transfereinkommen
sehr niedriger Lebensstandard ¹⁾	8%	23%	10%
niedriger Lebensstandard ²⁾	14%	25%	16%
mittlerer Lebensstandard ³⁾	19%	22%	19%
gehobener Lebensstandard ⁴⁾	24%	15%	23%
hoher Lebensstandard ⁵⁾	35%	15%	33%
alle Haushalte	100%	100%	100%



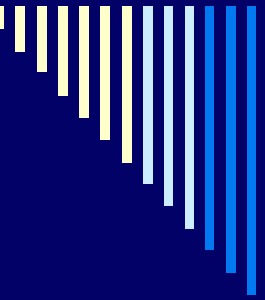
Prävention und Nachsorge

- Primär- Sekundär- und Tertiärprävention
- Erfassung von kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen
- Erfassung von Spill-Over-Effekten
- Vermeidung von Mitnahmeeffekten / Trittbrettfahrer-Phänomenen
- Abbildung von Umwegrentabilitäten



Gerechtigkeit und Angemessenheit

- Verfahrensgerechtigkeit erfordert eine Gleichbehandlung, die Unparteilichkeit und Willkür ausschließt („prozedural“)
- Tauschgerechtigkeit erfordert eine Gleichwertigkeit von Geben und Nehmen („kommutativ“)
- Verteilungsgerechtigkeit zielt auf proportionale Gerechtigkeit, die jedem seinen gerechten Anteil an den im Gemeinwesen zu verteilenden Gütern und Dienstleistungen, Rechten und Pflichten zukommen lässt („distributiv“)



Kapitel 6.6

Zur Entwicklung sozialer Risiken



Veränderung sozialer Risikolagen

Drei zentrale Triebfedern:

- Ausweitung der (strukturellen) Arbeitslosigkeit
- Ausweitung atypischer Arbeit im Sinne einer Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeit
- Polarisierung des Qualifikationsprofils



Risikolage 1: Arbeitslosigkeit

Allgemeiner Befund:

- Längerfristiger Anstieg der Belastungszahlen (1984-2003: 4,5% - 6,9%; Spitzenwert 1998;)
- Detail: 1991-2000 Anstieg; 2000-2001 Rückgang; 2002-2003 neuerlicher Anstieg
- Arbeitslosigkeit als zentrales Armutsrisiko
- Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit



Stichtag und Gesamtbetroffenheit

- Stichtag: Gesamtjahresbelastung = 1:3
(2001: 203.883 : 728.000)
- Arbeitslosenquote von 7,2% (238.000
Arbeitslose im Jahr 1998 bei 3,056 Mio
unselbständig Beschäftigten) entsprach
einer Gesamtbetroffenheit pro Jahr in
Höhe von 705.000 Personen



Arten der Arbeitslosigkeit

- saisonale Arbeitslosigkeit [Baugewerbe, Fremdenverkehr]
- friktionelle Arbeitslosigkeit [Jobwechsel, Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt]
- konjunkturelle Arbeitslosigkeit [Zyklen]
- strukturelle Arbeitslosigkeit [Betriebsschließungen, Automatisierung, Robotik]



Dauer der Arbeitslosigkeit

Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit 1992-2001:

- Länger als 1 Jahr: 17,0% > 5,6%
- 6-12 Monate: 12,9% > 11,3%
- 3-6 Monate: 18,2% < 20,6%
- 0-3 Monate: 52,0% < 62,5%
- Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist von 8,5% im Jahr 1980 auf 16,1% im Jahr 1990 und 25,5% im Jahr 1996 gestiegen und bis 2001 wieder auf 16,9% gesunken.



Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit

Alter	Arbeitslosenquote	Betroffenheitsquote	Dauer in Tagen
15-18	3,3	16,0	76
19-24	7,9	31,5	92
25-29	7,0	23,8	108
30-39	6,7	20,2	120
40-49	6,4	17,6	133
50-54	9,6	20,6	170
55-59	10,4	21,3	177
60+	4,8	12,4	140
Insgesamt	7,1	21,4	121



Dauer und Geschlecht

2002	0-3	3-6	6-12	12 +
Männer	59,8	21,1	13,0	6,1
Frauen	57,6	22,9	14,6	4,8
Gesamt	58,9	21,9	13,7	5,5



Langzeitarbeitslosigkeit 2002

- Konzentration der Arbeitslosigkeitstage in den beiden obersten Dezilen bzw Dauergruppen (diejenigen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind)
- Langzeitarbeitslose vereinen rund die Hälfte der gesamten Arbeitslosigkeitsbelastung (Arbeitslosigkeitsvolumen) auf sich)
- Bezogen auf das Alter zeigt sich, dass Langzeitarbeitslosigkeit ein Belastungsphänomen von über 30-Jährigen ist. 44.729 Personen waren 2002 länger als 6 Monate arbeitslos. Ihr Durchschnittsalter lag bei 43 (6-12 Mo) bzw. 49 Jahren (12 + Mo)
- Die höchsten relationalen Anteile an Langzeitarbeitslosen weisen im Übrigen die Über-50-Jährigen auf



Entwicklung der Arbeitslosigkeit

- 1999: 7,2%
- 2000: 6,7%
- 2001: 5,8%
- 2002: 6,1%
- 2003: 6,9% (Schätzung)



Verteilung der Arbeitslosigkeit 2002

Nach Wirtschaftsklassen:

- „Bauwesen“ 15,2%
- Beherbergungs- und Gaststätten 17,3%
- Land- und Forstwirtschaft 13,4%
- Sachgüterproduktion 8,9%
- Dienstleistungen 5,6%

Nach Berufsgruppen:

- Büroberufe (32.000)
- Bauberufe (28.000)
- Fremdenverkehrsberufe (26.000)
- Hilfsberufe (24.000)
- Metallverarbeitenden Berufe (23.000)
- Handelsberufe (23.000).



Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

- Die Belastungsverteilung zwischen den Geschlechtern ist 'volatil' (veränderlich)
- Frauen 1980-98 mit Abweichungen und Gegenbewegungen, im Längsschnitt der Entwicklung aber kontinuierlich ansteigend von Arbeitslosigkeit betroffen
- Betroffenheit der Männer schwankt, zeigt 1987/88 sowie 1993/94 deutliche Rückgänge der Gesamtbelastung, steigt seither wieder deutlich an
- 2002 stellten Frauen 42,2% der Arbeitslosen



Arbeitslosigkeit nach Alter 2002

- Höchste Belastungswerte in den Altersgruppen der 30-39-Jährigen (28,7%) und 40-49-Jährigen (23,1%)
- Mittelfristig nehmen die Belastungen jüngerer und älterer Arbeitnehmer zu: 19-24-Jährige (1996: 7,8% >> 2002: 13,8%), 50-54-Jährige (1996: 9,2% >> 2002: 10,8%)
- Entlastung der „Alten“: Bei den über 55-59-Jährigen sank die Quote 1996 bis 2002 von 8,9% auf 8,3%
- Belastung der Altersarbeitslosigkeit 2000-2002 ist trotz eingeschränkter Frühpensionierungsmöglichkeiten gesunken



Altersverteilung

AL-Quote in %	2000	2001	2002
15-19	2,6	2,9	3,3
19-25	6,3	7,0	8,4
25-30	5,5	5,9	6,7
30-40	5,4	5,7	6,4
40-50	5,2	5,4	6,1
50-55	7,8	7,4	7,7
55-60	11,4	10,5	11,2
60+	7,4	10,6	11,9



Ursachen der Arbeitslosigkeit 2002

- Mangelnde Qualifikation
- Unzureichende Verfügbarkeit
(Flexibilität)
- Betriebsschließungen
- Rationalisierung



Qualifikation der Arbeitslosen 2001

- Pflichtschule: 41,8%
- Lehrabschluss: 38,4%
- Mittlere Schule: 7,1%
- Höhere Schule: 6,0%
- Universität: 2,6%
- Kein Schulabschluss: 4,2%
- Sonstige: 0,1%



Dynamik der Risikoursachen 1992-2001

- Keine abgeschlossene Ausbildung: +46,4%
- Universitätsabschluss: +17,7%
- Höhere Schule: +16,6%
- Mittlere Schule: +10,7%
- Lehrabschluss: +8,5%



Individuelle Folgen längerfristige Arbeitslosigkeit

- ***Entwertung von personenbezogenen Qualifikationen***
 - Entwertung berufsfachlicher Qualifikationen durch fehlende Übung
 - Entwertung durch externen Strukturwandel (keine Nachfrage)
 - Verluste an Verhaltensqualifikationen (Entwöhnung)
- ***Änderungen des Arbeitsmarkt-Suchverhaltens***
 - Entmutigungseffekte
 - Geringe Suchintensität
 - Zurücksetzen von Einkommenspräferenzen
- ***Deprivation***
 - Erhöhtes Erkrankungsrisiko
 - Kontaktarmut
 - Resignation, Anomie,



Risikolage 2: Atypisch Beschäftigte

- Teilzeitbeschäftigte: 626.110 (Mikrozensus 2000, teilweise Verknüpfung mit geringfügig Beschäftigten)
- Befristete Beschäftigungsverhältnisse: 116.676 (Mikrozensus 1999)
- Geringfügig Beschäftigte: 215.440 (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Juni 2002)
- Freie DienstnehmerInnen: 25.731 (Mai 2002, Hauptverband)
- Neue Selbstständige: 24.120 (1. Quartal 2002, Hauptverband)
- Gesamt: 1.008.077 (31,9% der unselbständig Erwerbstätigen)



Rahmenbedingungen atypischer Beschäftigung

- Erosion der Normalarbeitsverhältnisse
- Flexibilisierung individualarbeitsrechtlicher Regelungen
- „Ende des Kollektivvertrags“ – Aufwertung der Betriebsvereinbarung
- Neue Selbständigkeit
- Geringfügig Beschäftigte, „LeiharbeiterInnen“
- Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf, Formen der Telearbeit
- Verlust sozialer Sicherheit bzw. sozialrechtlicher Ansprüche

Flexibilisierung und Armutsriskiken

+

Mehr individuelle
zeitliche Spielräume

Optionen auf viele,
„spannende“ Jobs

Qualifizierungsmöglichkeiten

Möglichkeit zur Teilnahme
am Erwerbsleben

-

Mehr Koordinationsaufwand

Verlust der
„organisationalen“ Heimat

Hohe Weiterbildungskosten

Unsicheres Einkommen



Armutgefährdung



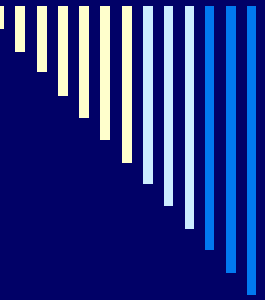
Risikolage 3: Polarisierung des Qualifikationsprofils

- Verlust erworbener Qualifikationen [etwa durch Modernisierung von EDV-Applikationen]
- Auflösung von Berufsbildern
- Segmentierung betrieblicher Prozesse [Wartungstätigkeiten, Automationsarbeit, CAD/CAM]



Betriebliche Segmentierung





Kapitel 6.7

Armut



Armutsdefinition(en)

Unterscheidung zwischen

- Absoluter Armut
- Relativer Armut

Relative Armut unterschieden in:

- “strenge Armut” = 40%
- „Armutsschwelle = 50%
- „relative Deprivation” = 60%

Bemessen jeweils am gewichteten
Durchschnittseinkommens



Armutslücke

- „Armutslücke“ = „Intensität“ der Armut = Abstand zur Armutsgefährdungsschwelle nach gewichteten Netto-Pro-Kopf-Einommen bemessen
- im Durchschnitt lag (liegt) in Ö. das verfügbare Einkommen der Personen in Armutsgefährdung um etwa ein Sechstel (17%) unterhalb der Armutsschwelle.



Armutsgefährdung

Armutsgefährdung nach EUROSTAT (Europäisches Statistisches Zentralamt) = „Einkommensarmut“

- Personen, deren gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen unter einem Schwellenwert von 60% des Medianwertes des österreichischen Pro-Kopf-Einkommens liegt
- Schwellenwert betrug 1999 ca. 9.000,- € (129.000,- öS) jährlich für einen Einpersonenhaushalt
- Verfügbares Einkommen Armutsgefährdeter liegt im Schnitt ein Sechstel unterhalb der Armutsschwelle



Akute Armut

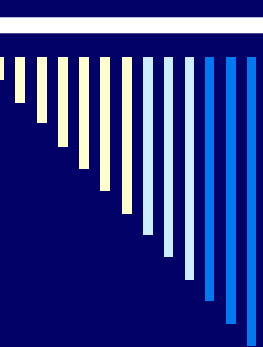
Akute Armut nach EUROSTAT:

- **Einkommensarmut**
+ eine der fünf folgenden Lebenssituationen:
- Substandardwohnung
- Rückstände bei Zahlungen von Mieten und Krediten
- Probleme beim Beheizen der Wohnung
- Unmöglichkeit, abgenutzte Kleidung durch neue Kleider zu ersetzen;
- Unmöglichkeit, zumindest einmal im Monat nach Hause zum Essen einzuladen.



Qualitative Indikatoren von Armut

- chronifiziert schlechter Gesundheitszustand (44% der Armutsgefährdeten)
- kein Urlaub (47%)
- keine Ansparmöglichkeiten (62%)
- Rückstände bei Zahlungsverpflichtungen,
- Lärm (31%)
- psychische Erkrankung (30%)
- keine Freundschaften (62%)
- massiver Überbelag der Wohnung (13%)
- Schwierigkeiten, die Wohnung zu heizen (9%)
- abgenutzte Kleidung durch neue zu ersetzen (17%)
- kein Auto (39%)
- kein Telefon (8%)
- kein TV (6%)



Armutsgefährdungsschwelle - Berechnung

Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle:

- Verfügbares Einkommen aller Haushaltsmitglieder (Löhne, Gehälter, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Kapitalerträge, Pensionen und andere monetäre Sozialleistungen abzüglich Einkommenssteuern und Sozialversicherungsabgaben)
- Gewichtung des Haushaltseinkommens nach der Anzahl der Personen im Haushalt (unterschiedlich für Erwachsene und Kinder), da Einsparungseffekte bei Mehrpersonenhaushalten angenommen werden (z.B. Wohnungs- oder Nahrungsmittelkosten).
- Gewichtung: erste erwachsene Person im Haushalt 1,0; jede weitere erwachsene Person mit 0,5, und jedes Kind mit 0,3



Armutsrisiken 1995 - 2001

Volatile Schätzungen:

- Armutsgefährdung: zwischen 800.000 u. 1,1 Mio
- Akute Armut: zwischen 300.000 u. 500.000

Derzeit vom BMSG genutzte Datenbasis:

- 1999: 880.000 Armutsgefährdete (11% der Bevölkerung)
- 1999: 310.000 akut Arme (4% der Bevölkerung)



Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstypen

Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen, 1999

Haushaltszusammensetzung	Jahreswerte, öS	Jahreswerte, €	Monatswert, €
Einpersonenhaushalt	128.900	9.370	780
Ein Erwachsener + 1 Kind	167.600	12.180	1.020
Zwei Erwachsene	193.400	14.050	1.170
Zwei Erwachsene + 1 Kind	232.000	16.860	1.410
Zwei Erwachsene + 2 Kinder	270.700	19.680	1.640
Zwei Erwachsene + 3 Kinder	309.400	22.490	1.870

Quelle: IFS (2002), Europäisches Haushaltspanel (ECHP/PDB), 6. Welle, eigene Berechnungen

Bemerkung: Armutsgefährdungsschwellen in Netto-Jahreswerten. Zahlen auf 100er-Stellen (öS) bzw. 10er-Stellen (€) gerundet.



Ausprägungen im Profil der Armut in Österreich

- **Demografische** Faktoren (Geschlecht, Alter, Haushaltsform)
- **Sozioökonomische** Faktoren (Schulbildung, Wohnort, Staatsbürgerschaft)
- **Arbeitsmarktspezifische** Faktoren (Beschäftigungssituation, Beschäftigungsintensität im Haushalt)
- **Betroffenheit** (Anzahl der Personen, die armutsgefährdet oder akut arm sind)
- **Risikoverteilung** in sozialen Gruppen („Armutsrates“, d.h. Prozentsatz der Armen innerhalb einer Bevölkerungsgruppe)
- **Intensität** („Einkommenslücke“, d.h. wie weit entfernt sich das Durchschnittseinkommen der Armen von der Armutsschwelle befindet)



Profil 1: Demographische Faktoren

- Geschlecht
- Alter
- Haushaltsform
- Als armutsgefährdet gelten neben den un- oder dequalifizierten (Langzeit)Arbeitslosen Frauen mit eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten, Kinder aus von sozialen Risiken betroffenen Haushalten, Alte und AusländerInnen.

Armutsgefährdung nach Geschlecht

	armutsgefährdete Bevölkerung			Bevölkerung in akuter Armut		
	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)
Insgesamt	876	11,0	17	313	3,9	17
Geschlecht						
Männer	340	8,9	17	110	2,9	17
Frauen	536	13,0	17	204	4,9	17

Armutsgefährdung nach Alter

	armutsgefährdete Bevölkerung			Bevölkerung in akuter Armut		
	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)
Insgesamt	876	11,0	17	313	3,9	17
Alter						
Kinder und Jugendliche (<20)	227	12,4	16	87	4,8	16
Junge Erwachsene (20-29)	75	9,0	31	28	3,4	27
Erwachsene (30-49)	172	7,4	20	58	2,5	21
Ältere Erwachsene (50-59)	85	7,9	21	33	3,1	(21)
Senior/inn/en (60+)	316	17,0	12	107	5,7	12



Armutsgefährdete Haushalte

- Haushaltsformen mit dem geringsten Risiko der Armutsgefährdung und akuten Armut in Österreich sind Mehrpersonenhaushalte ohne Pensionsbezug mit keinen oder einem Kind
- Haushaltsformen mit einem überdurchschnittlichen Risiko der Armutsgefährdung sind kinderreiche Familien (mehr als 2) und Alleinerziehende
- Armutsgefährdung betrifft 170.000 Personen in kinderreichen Familien sowie 70.000 Alleinerziehende

Arme in Haushalten

	armutsgefährdete Bevölkerung			Bevölkerung in akuter Armut		
	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)
Insgesamt	876	11,0	17	313	3,9	17
Haushaltsform						
EPH mit Pension	138	27,5	10	68	13,5	10
MPH mit Pension	149	16,6	12	30	3,3	(15)
EPH ohne Pension u. ohne Kinder	84	16,1	38	37	7,1	(33)
MPH ohne Pension u. ohne Kinder	45	3,5	21	9	0,7	(41)
Alleinerziehende mit Erwerbseinkommen	53	13,7	19	32	8,3	(16)
Alleinerziehende ohne Erwerbseinkommen	17	50,2	48	7	20,8	42
Alleinerziehende gesamt	70	16,7	26	39	9,3	21
MPH mit 1 Kind	59	4,7	19	10	0,8	(19)
MPH mit 2 Kindern	159	8,1	15	71	3,6	12
MPH mit 3 und mehr Kindern	169	15,8	13	50	4,7	15

Verteilung der Armen auf Haushalte 1999

Haushaltsformen	Armutgefährdung ¹⁾	Akute Armut ²⁾
Einpersonenhaushalte mit Pension	15%	23%
Mehrpersonenhaushalte mit Pension	20%	11%
Mehrpersonenhaushalte ohne Pension, ohne Kinder	5%	3%
Einpersonenhaushalte ohne Pension	10%	15%
Alleinerziehende	6%	10%
Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind	7%	2%
Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern	16%	23%
Mehrpersonenhaushalte mit mindestens 3 Kindern	20%	15%
Insgesamt	100%	100%
Zahl der Personen (hochgerechnet)	890.000	300.000



Profil 2: Sozioökonomische Faktoren

- **Niedrige Schulbildung:** (höchstens Pflichtschulabschluss) erhöht das Risiko der Armutsgefährdung und der akuten Armut etwa um die Hälfte
- **Wohnort:** Armutsgefährdung im ländlichen Bereich überdurchschnittlich, in Wien und vor allem in Kleinstädten (über 10.000 Einwohner) unterdurchschnittlich
- **Staatsbürgerschaft:** Keine österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft in Österreich zu besitzen, verdoppelt das Risiko der Armutsgefährdung auf etwa 21%, jenes der akuten Armut auf etwa 8%



Armutsrisiken nach Ausbildungsstand

Ausbildungsniveau ³⁾	Armutsgefährdung ¹⁾	Akute Armut ²⁾
Pflichtschule	18%	7%
Lehre oder mittlere Schule	8%	2%
Mindestens Matura	6%	4)
Insgesamt	11%	4%



Profil 3: Arbeitsmarktspezifische Faktoren

- **Eingeschränkte Erwerbsbeteiligung, atypische oder Teilzeitbeschäftigung**
- **Niedrigeinkommen**
- **Fehlende/eingeschränkte Erwerbsarbeit:**
überdurchschnittliche Risiken für jene zwei Drittel der Arbeitslosen, die mehr als 6 Monate, also langfristig, arbeitslos sind.
Langzeitarbeitslose haben zudem eine sehr hohe Rate der akuten Armut (17%) und eine überdurchschnittliche Einkommenslücke.



Armutsrisiken nach Erwerbsbeteiligung

Erwerbsbeteiligung	Armutgefährdung ¹⁾	Akute Armut ²⁾
Vollzeitbeschäftigt ³⁾	5%	1%
Teilzeitbeschäftigt ³⁾	8%	6)
Arbeitslos ³⁾	35%	18%
Haushalt ³⁾	14%	4%
Pension ⁴⁾	7%	6)
Sonstiges ⁵⁾	19%	6)
Insgesamt	8%	3%

	armutsgefährdete Bevölkerung			Bevölkerung in akuter Armut		
	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)	Anzahl (in Tsd.)	Armutsrate (%)	Einkommens- lücke (%)
insgesamt	876	11,0	17	313	3,9	17
langgeschränkte Arbeitsbeteiligung						
bis 6 Monate arbeitslos	13	7,7	(11)	7	4,0	(14)
langzeitarbeitslos	35	30,9	22	20	17,2	(27)
arbeitslose gesamt	48	17,1	19	26	9,4	(24)
Karenz	2	2,9	(10)	1	1,5	(13)
Behinderung	20	21,5	(14)	7	7,0	(8)
Teilzeit/Vollzeit						
Teilzeitbeschäftigt (< 35 St.)	53	8,1	23	18	2,8	(27)
Vollzeitbeschäftigt	131	4,9	21	35	1,3	17
Beschäftigte insgesamt	184	5,5	21	53	1,6	20
Haushaltsbeschäftigungs- intensität						
Ohne Beschäftigung	78	25,4	30	40	13,0	31
teilweise Beschäftigung	194	7,9	17	69	2,8	15
volle Beschäftigung	60	4,0	30	7	0,7	(30)



Niedrigeinkommen (bis 12.000.-)

ArbeiterInnen	Frauen	256.000
	Männer	106.000
	Zusammen	362.000
Angestellte	Frauen	248.000
	Männer	69.000
	Zusammen	317.000
BeamtInnen	Frauen	6.000
	Männer	1.000
	Zusammen	7.000
Unselbständige	Frauen	510.000
	Männer	176.000
	Zusammen	686.000



Resümee: Armutsfallen > wie man arm wird

- ❑ Gescheiterte Berufsausbildung
- ❑ Erzwungene Teilerwerbstätigkeit oder atypische Arbeit
- ❑ Verweisung in Niedriglohnbranchen
- ❑ Langzeitarbeitslosigkeit
- ❑ Eingeschränkte Mobilität (ländliche Armut)
- ❑ „Kinderreichtum“
- ❑ Lücken in der öffentlichen Infrastruktur (keine Kindertagesbetreuung vorhanden)
- ❑ Arbeitsunfall/Behinderung



Zusammenfassende Beschreibung: was ist Armut ?

- Armut **kumuliert** unterschiedliche Benachteiligungslagen
- Armut ist eine **komplexe** Lebenslage, beschrieben durch quantitative und qualitative Merkmale
- Armut ist auf **Risikogruppen** konzentriert (Frauen, Kinder, Ausländer, Langzeitarbeitslose, chronifiziert Kranke)
- Armut ist **regional** differenziert; Hilfeangebote gibt es in vielen ländlichen Regionen nur mangelhaft bis gar nicht
- Armut ist im Regelfall mit gesteigerten **gesundheitlichen Belastungen**, Bildungsabbau, Verfestigung von Armutsverhältnissen, Vererbung von Armut verknüpft
- Armut ist vielfältig mit anderen **Stigmatisierungen** verknüpft (psychische Erkrankung, Behinderung)



Neuere Armutsprofile: „Verzeitlichung“ der Armut

- Temporäre Armut
- Transitorische Armut
- Lebensphasenbezogene Armut



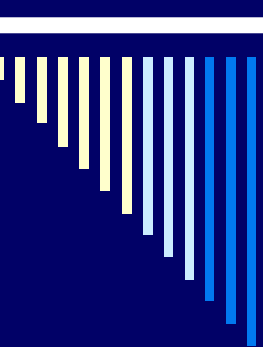
Kapitel 7

Verdeckte Armut – Non Take Up



Non Take Up

- **absolute** Dunkelziffer (= die Zahl der berechtigten aber SH nicht in Anspruch nehmenden Personen bzw das Gesamtvolumen eingesparter Transferzahlungen),
- **temporäre** Dunkelziffer (= das Ausmaß der verzögerten Inanspruchnahme),
- **partielle** Dunkelziffer (= die Nichtinanspruchnahme von Teilen der insgesamt zustehenden Leistung) und
- **differentielle** Dunkelziffer (= der ziffern- oder betragsmäßige Umfang der nicht in Anspruch genommenen Leistung im Verhältnis zum tatsächlichen Gesamtaufwand).



Absolute Dunkelziffer

- 4% akute Armut : 1,3% Sozialhilfebezieher
- Tirol: 19% von 672.000 Einwohnern armutsgefährdet; 3.140 Bezieher offener Sozialhilfe
- Schätzungen zwischen 100% und 2000% der Take-Up-Rate

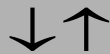
Struktur Nichtinanspruchnahme

Ursachen

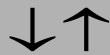
Filter

Ergebnisse

Systemebene

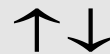


Verhaltens-
ebene



Organisationsebene

freie
Wohlfahrts-
träger/
Dritter
Sektor



familiale
Subsidiarität/
Soziale
Netzwerke

absolute
Nichtinanspruchnahme

temporäre
Nichtinanspruchnahme

partielle
Nichtinanspruchnahme

differentielle
Nichtinanspruchnahme



Subjektive Faktoren der Nichtinanspruchnahme

Faktoren auf der Verhaltensebene:

- Rechtsunkenntnis von Anspruchsvoraussetzungen
- Stolz
- Anomie
- Angst vor Stigmatisierung/Schamempfinden
- Negative Erfahrungen im Umgang mit Behörden
- Bewusste Verzichtshaltungen/Vermeidungsverhalten



Rechtskenntnis und Non-Take-Up

- 70,7% aller Armutsbetroffenen haben unzutreffende Vorstellungen hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw Regreßverpflichtungen id SH
- 55,8% aller Armutsbetroffenen meinen fälschlich, Arbeitseinkommen schließe grundsätzlich des Bezug von SH aus,
- 44,4% aller Armutsbetroffenen meinen fälschlich, der Bezug von Arbeitslosengeld schließe grundsätzlich einen Sozialhilfebezug aus
- 40,1% aller Armutsbetroffenen meinen irrtümlicherweise, ihr privates Sparbuch vor dem Sozialhilfebezug grundsätzlich bis auf Leerstand aufbrauchen zu müssen
- 57% der potentiell Anspruchsberechtigten meinen, ihr Einkommen sei für einen Sozialhilfebezug zu hoch



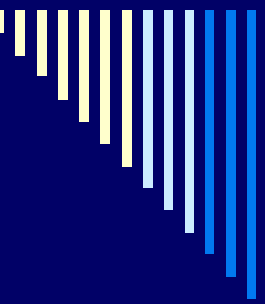
Kapitel 8

Finanzierungsstrukturen des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

Sozialausgaben im internationalen Vergleich 2000

	Anteile am BIP in %	1980/2000 Wachstum der Sozialquote in %-Punkten
Schweden	32,3	-
Frankreich	29,7	3,4
Deutschland	29,5	0,7
Dänemark	28,8	0,1
Österreich	28,3	1,4
Niederlande	27,4	-2,7
EU-15 Durchschnitt	27,3	3,0
Großbritannien	26,8	5,4
Belgien	26,7	-1,1
Griechenland	26,4	16,7
Finnland	25,2	-
Italien	25,2	0,1
Portugal	22,7	5,3
Luxemburg	21,0	0,2
Spanien	20,1	6,7
Irland	14,1	-5,5

Quelle: EUROSTAT; ESSOSS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz; für Schweden und Finnland sind keine Werte des Jahres 1980 verfügbar



Kapitel 8.1

Ausgaben allgemein

Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote

Jahr	Euro Mrd.	jährliche reale Veränderung in %	Anteile am BIP in %
1980	19,55		26,2
1985	27,18	1,9 ¹⁾	27,0
1990	35,17	3,0 ²⁾	26,3
1995	50,14	4,0 ³⁾	29,1
1996	51,74		29,1
1997	52,69		28,9
1998	54,36		28,6
1999	57,27		29,1
2000	59,59	2,1 ⁴⁾	29,1

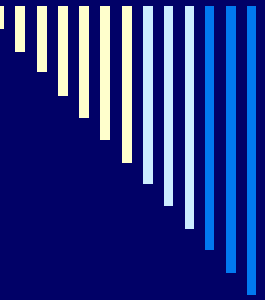
Sozialausgaben nach Funktionen (Sozialrisiken)

	1990		1995		1999		2000		1990–2000 Veränderung in %
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %	
Alter	13.118	38,5	18.322	37,8	21.245	38,3	22.216	38,4	+69
Hinterbliebene	3.968	11,6	5.148	10,6	5.580	10,0	5.706	9,9	+44
Krankheit ¹⁾	8.880	26,0	12.443	25,7	14.669	26,4	15.025	26,0	+69
Familie	3.570	10,5	5.522	11,4	5.665	10,2	6.143	10,6	+72
Invalidität	2.398	7,0	3.648	7,5	4.476	8,1	4.750	8,2	+98
Arbeitslosigkeit	1.558	4,6	2.705	5,6	2.857	5,1	2.719	4,7	+74
Wohnen u. soziale Ausgrenzung ²⁾	599	1,8	712	1,4	1.039	1,9	1.228	2,2	+105
Insgesamt³⁾	34.092	100	48.499	100	55.531	100	57.785	100	+69

Struktur der Sozialausgaben

	Anteile an den gesamten Sozialausgaben in %	
	Österreich (2001)	EU-15 (2000)
Alter, Hinterbliebene	49,5	46,4
Krankheit, Invalidität	32,8	35,4
Familie	10,6	8,2
Arbeitslosigkeit	5,0	6,3
Sonstiges	2,1	3,7
Gesamt	100	100

Quelle: ESSOSS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

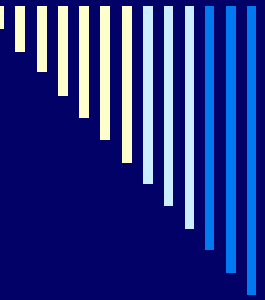


Kapitel 8.2.

Ausgaben für Arbeitslosigkeit

Sozialleistungen für Arbeitslosigkeit 1990–2000 in Mio. €

	1990	1995	1999	2000	1990–2000 Veränderung in %
Arbeitslosengeld	615	997	935	875	+42
Notstandshilfe	233	463	603	545	+134
Sondernotstandshilfe	66	87	39	34	-49
Sonderunterstützung	132	169	63	48	-64
vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit	98	175	180	174	+78
Insolvenzausfallgeldfonds	67	291	202	213	+218
aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS	240	362	725	720	+200
sonstige Leistungen ¹⁾	106	160	110	109	+2
Gesamt²⁾	1.558	2.705	2.857	2.719	+74



Kapitel 8.3

Ausgaben für Invalidität

Sozialleistungen für Invalidität 1990–2000 in Mio. €

	1990	1995	1999	2000	1990–2000 Veränderung in %
Invaliditätspensionen ¹⁾ (gesetzl. Pensionsversicherung)	1.006	1.131	1.180	1.218	+21
Invaliditätspensionen (öffentliche Rechtsträger) ²⁾	734	851	710	740	+1
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit		456	1.236	1.398	–
Versehrtenrente (unter 60 Jahre)	121	164	192	175	+44
Pflegegeld (unter 60 Jahre)	153	474	452	460	+200
Sachleistungen (Unfallversicherung)	168	248	273	292	+73
Sachleistungen (Länder) ³⁾	198	297	347	392	+98
Sonstige Leistungen	16	28	85	75	+356
Gesamt⁴⁾	2.398	3.648	4.476	4.750	+98

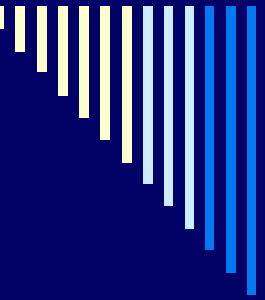


Kapitel 8.4

□ Ausgaben für Alter

Sozialleistungen für Alter 1990–2000 in Mio. €

	1990	1995	1999	2000	1990–2000 Veränderung in %
Alterspensionen (gesetzl. PV) ¹⁾	7.204	10.074	11.310	11.825	+64
vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer ²⁾	1.318	1.703	2.215	2.352	+78
Teilrenten (gesetzliche PV)		10	10	9	–
Alterspensionen (öffentliche Rechtsträger) ³⁾	3.355	4.467	5.050	5.290	+58
Altersversorgung (Versorgungsgesetze)	199	193	156	146	–26
betriebliche Pensionen ⁴⁾	222	259	291	300	+35
Versehrtenrenten (über 60jährige)	121	135	163	155	+28
Pflegegeld (über 60jährige)	555	1.173	1.153	1.188	+114
Sachleistungen der Länder ⁵⁾	144	310	895	950	+560
Gesamt⁶⁾	13.118	18.322	21.245	22.216	+69

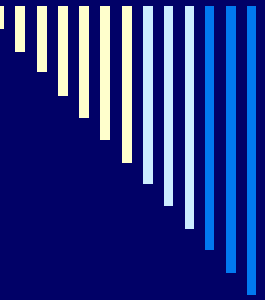


Kapitel 8.5

Ausgaben für Familien

Sozialleistungen für Familien 1990-2000 in Mio. €

	1990	1995	1999	2000	1990-2000 Veränderung in %
Familienbeihilfen ¹⁾	2.419	2.669	2.768	2.972	+23
Kinderabsetzbetrag	-	741	940	1.150	-
Wochengeld	205	297	297	310	+51
Geburtenbeihilfen	89	93	9	9	-90
Karenzgeld	243	731	438	429	+76
Kindergärten ²⁾	339	567	699	783	+131
Sonstige Leistungen ³⁾	247	423	514	492	+79
Gesamt⁴⁾	3.570	3.522	5.665	6.143	+72



Kapitel 8.6

Sozialausgaben des Bundes



Soziale Wohlfahrt 2002

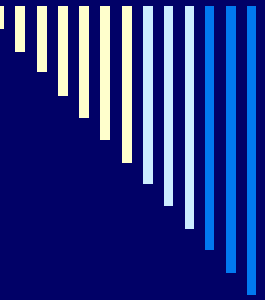
Rechnungsabschluss 2002: 16,943 Mrd €
(RA 1999: 16,133 Mrd €); davon:

- Arbeitsmarktpolitik: 4,44 Mrd €
- Sozialversicherung: 5,66 Mrd €
- Familienbeihilfen: 4,55 Mrd €
- Pflegegeld: 1,31 Mrd €
- Gesundheit: 867 Mio €



Familienlastenausgleichs- fonds 2002

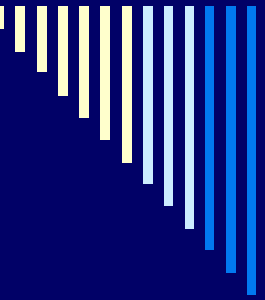
- Begünstigte:
 - 1,835 Mio Kinder/Jugendliche
 - 1,090 FamilienbeihilfenbezieherInnen
- Einnahmen des FLAF (4,519 Mrd)
 - Dienstgeberbeiträge: 3,33 Mrd €
 - Beiträge aus Lohnsteuer: 414 Mio €
 - Beiträge aus Einkommensteuer: 690 Mio €
- Ausgaben des FLAF (4,519 Mrd)
 - Familienbeihilfen: 2,738 Mrd €
 - Schülerfreifahrten: 306 Mio €
 - Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld: 672 Mio €



Kapitel 8.7.

Sozialausgaben der Bundesländer

in Mio. Euro	1990	1995	1999	2000
Pflegegeld	56	267	249	250
Behindertenhilfe	198	297	347	392
Alten/Pflegeheime	104	261	783	807
ambulante soz. Dienste	20	24	87	120
Familienförderung/Bar	14	32	49	50
Familiendienste	175	253	323	302
SH Dauerunterstützte	63	98	56	57
SH Überbrückungshilfen			46	55
SH Mietzahlen			32	32
SH Sozialberatung/Betr.	77	155	96	99
Bar- und Sachleistungen	55	84	312	326
Umgeleitete Sozialbeitr.			7	7
Gesamtaufwand	762	1.468	2.387	2.495



Kapitel 8.8.

Ausgaben der Sozialversicherungsträger



Sozialversicherung im BIP

- BIP 2001: 211,9 Mrd €
- Ausgaben Sozialversicherung 2001:
35,922 Mrd € = 16,9%
- SV im Verhältnis zum Bundesbudgets
2001 = 59,374 Mrd € = 60,5% (1997:
55,2%)

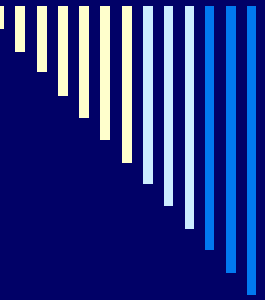


Ausgaben

- Ausgaben der SV zu 95% Leistungen und zu 5% sonstige Ausgaben.

Ausgabenstruktur 2001:

- 67% PV (24,012 Mrd €)
- 30% KV (10,859 Mrd €)
- 3% UV (1,051 Mrd €)



Kapitel 8.9

Überblick über Ausgaben



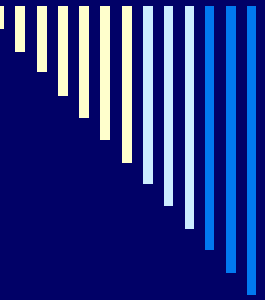
Merkmale der Sozialausgaben

- ❑ **Größter Teil geht an Alte und Kranke**
- ❑ **Hoher Stellenwert von familienstandsorientierten Leistungen**
- ❑ **Starke Bindung des sozialen Schutzes an die Erwerbstätigkeit**
- ❑ **Zentralstaatliche Regelungen überwiegen**
- ❑ **Sozialversicherungssysteme und universelle Systeme decken 94% der monetären Sozialleistungen ab**
- ❑ **Mitwirkung der Sozialpartner an der Ausgestaltung von Sozialleistungen**



Reihung der Sozialausgaben nach Risiken (in Mrd €)

- 22,2: Alter
- 15,0: Krankheit
- 5,9: Hinterbliebene
- 5,7: Familie/Kinder
- 4,7: Invalidität/Gebrechen
- 2,7 Arbeitslosigkeit
- 2,0 Verwaltungsvollzugsaufwand
- 1,2 Soziale Ausgrenzung



Kapitel 8.10

Einnahmen



Einnahmen im Sozial- und Wohlfahrtsstaat

- Bund (Steuern, Abgaben, Betriebseinnahmen)
- Länder (Finanzausgleich, Gemeinden, Bund, Eigenleisten,
- Gemeinden (Finanzausgleich, Länder, Bund, Eigenleistungen,
- Sozialversicherungsträger (Beiträge, Zuschüsse des Staates, Eigenerträge)
- FLAF (Dienstgeber u. Dienstnehmerbeiträge, Unterhaltsvorschussrückzahlungen, Beiträge der Länder und des Bundes)
- AMS („AIVG-Beiträge, Überweisungen FLAF, Bundesbeiträge, EU-Mittelzufuhr)

Finanzierung Sozialausgaben in Mio Euro	1990	1995	1999	2000
Sozialbeiträge Unternehmer	11.693	16.150	18.077	18.560
Sozialbeiträge öff.Hand	1.663	2.627	3.288	3.409
Arbeitnehmerbeiträge	7.444	11.148	12.721	13.174
Selbständigenbeiträge	760	1.113	1.545	1.585
Pensionistenbeiträge	592	922	1.081	1.115
Allgemeine Steuern	12.610	18.159	20.093	20.955
andere Einnahmen	327	343	448	495
Insgesamt	35.090	50.462	57.254	59.294

Finanzierung Sozialausgaben in Prozent	1990	1995	1999	2000
Sozialbeiträge Unternehmer	33,3	32,0	31,6	31,3
Sozialbeiträge öff.Hand	4,7	5,2	5,7	5,7
Arbeitnehmerbeiträge	21,2	22,1	22,2	22,2
Selbständigenbeiträge	2,2	2,2	2,7	2,7
Pensionistenbeiträge	1,7	1,8	1,9	1,9
Allgemeine Steuern	35,9	36,0	35,1	35,3
andere Einnahmen	0,9	0,7	0,8	0,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0



Einnahmengliederung 2001

- Gesamtsteuerbelastung (Steuern und Abgaben) 45,7%
- 28,4% Steuern vom Einkommen
- 34,2% Beiträge zur sozialen Sicherheit
- 6,2% Steuern von der Lohnsumme
- 1,3% Vermögenssteuern
- 28,4% Verbrauchssteuern (Mehrwertsteuer)



Ungleichbelastung mit Steuern/Abgaben

- Anstieg Lohnsteueraufkommen 1988-97 von 104,0 auf 180,3 Mrd (+73,4%)
- Anstieg Einkommensteueraufkommen 1988-97 von 27,1 Mrd auf 41,6 Mrd (+ 53,5%)
- Anstieg Lohnsteueraufkommen 1999-2002 von 14,75 Mrd € auf 16,21 Mrd € (+9,8%)
- Anstieg Einkommensteueraufkommen 1999-2002 von 2,89 Mrd € auf 3,12 Mrd € (+7,9%)

Steuereinnahmen in Mrd €	2001	2002
Einkommensteuern (Lohn, Kapitalertrag, Körperschaft, Erbschaft, Zinsertrag)	28,77	26,86
Umsatzsteuer	17,35	17,63
Steuerrückstellungen	0,22	0,21
Verbrauchssteuern (Tabak, Bier, Mineralöl, Alkohol)	4,41	4,74
Rechtsgebühren	0,79	0,76
Verkehrssteuern (Energie, Normverbrauch, Grunderwerb, Versicherung, KFZ)	4,43	4,42
Öffentliche Abgaben	56,21	54,95



Einnahmen der SVTr

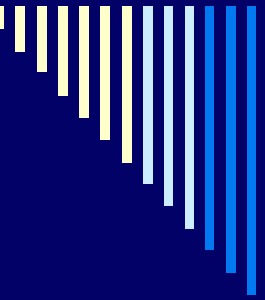
1997-2001

- 79% Beiträge der Versicherten
- 16% aus Bundesmitteln (Ausfallhaftung des Bundes der PV sowie in die Ersätze des Bundes für die Ausgleichszulage)
- 5% Vermögenserträge und Kostenbeiträge der Versicherten



Kapitel 9

Sozialmanagement in sozialen Diensten



Kapitel 9.1

Definitionen & Begriffsklärungen



Definition Sozialmanagement

- "Sozialmanagement ist ein Prozess der Planung, Organisation, Personalentwicklung, Leitung, Führung, Entscheidung und Kontrolle in sozialen Dienstleistungsorganisationen. Sozialmanagement ist eine Verankerung zielorientierten und ökonomischen Denkens in der sozialen Arbeit."
(Cornelia Bader)



Management

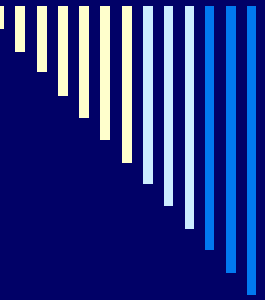
- "Sozialmanagement" kommt von: Management. Management wiederum bedeutet „manu agere“, also „jemanden an der Hand führen“.
- Management ist eine Tätigkeit, die steuernd und gestaltend den Produktionsprozess begleitet. Management findet in jeder Organisation, die materiellen Reichtum oder eine Dienstleistung erbringt, statt.
- Management bezieht sich auf Personalwesen (Motivation), Organisationsentwicklung (Koordination), Verwaltung der laufenden Geschäfte, mittel- und langfristige Finanzierung, Beschaffung und Marketing, Absatzwirtschaft, Planung und Steuerung, Leitung, Führung und Kontrolle eines Unternehmens/einer Organisation



Kernelemente des Management

Steuerung von betrieblichen bzw. organisationellen Prozessen durch

- " Planning
- Organizing
- Staffing
- Directing
- Controlling



Kapitel 9.2

Managementanforderungen in NPO's und SPO's



Nochmal: was sind NPO's ?

- NPO's als Non-Profit-Organisationen wirtschaften im sog. „dritten“, „autonomen“ oder „intermediären“ Sektor
- Struktur und Erscheinungsform der NPO's ist heterogen (Vereine, gemeinnützige GmbH's, Genossenschaften)
- Enorme Heterogenität: Mitglieder, Umsatz, Output, Wirkung, Zielsetzung, Leistung, Organisation
- Hohe politische und gesellschaftliche Bedeutung
- Erstrecken ihre Tätigkeit auf politische, kulturelle, sportliche, ökologische und soziale Bereiche
- Beispiel: Fussballverein, Tierschutzverband



Rahmenbedingungen des Managements in NPO's

- Vertretung primär zivilgesellschaftlicher Anliegen (zB Sportverein)
- Dominant politische Positionierung (Tierschutzverein)
- Es werden vorwiegend allgemeine mit partikularen Interessen verknüpft (zB Kultur)
- Es werden vorwiegend organisationsinterne Interessen durchgesetzt (Schrebergartenverein)
- Es erfolgt keine Bewertung von Leistungen
- Es existiert keine „anwaltliche“ Aufgabenwahrnehmung zugunsten Dritter
- Es besteht kein interner Professionalisierungsanspruch



Nochmal: was sind SPO's ?

- SPO = Social Profit Organisation
- SPO erbringt soziale Dienstleistungen (Beratung, Betreuung) mit den Mitteln der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik
- SPO erwirtschaftet „sozialen Profit“, d.h. gesellschaftlichen Integrations- und Inklusionsnutzen
- Nutzen einer SPO ist nicht immer, aber oftmals auch in Geldwert messbar



Rahmenbedingungen des Managements in SPO's

- Zivilgesellschaftliche Anliegen sind sekundär
- Dominantes Dienstleistungsverständnis als Unternehmen; sekundäre politische Positionierung
- Es werden vorwiegend partikulare mit allgemeinen Interessen verknüpft (Arbeit mit Randgruppen)
- Organisationsinterne Interessen und Interessen der Klientel sind untrennbar verbunden
- Es erfolgt eine Bewertung von Leistungen
- Es existiert eine „anwaltliche“ Aufgabenwahrnehmung zugunsten Dritter
- Es besteht hoher interner Professionalisierungsanspruch



Ökonomische Beschreibung von SPO's

- SPO's beziehen den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus staatlichen Zuwendungen (Entgelten, Subventionen), Spenden und Beiträgen.
- SPO's arbeiten freiwillig auf privater Basis ohne staatlichen Auftrag und orientieren sich mit ihrer Dienstleistung an Betroffenen und Gemeinwohl.
- SPO's sind unternehmerisch organisiert - meistens als Verein, GmbH oder Genossenschaft ausgewiesen
- SPO's dürfen Gewinne machen. Diese müssen aber zweckgebunden wiederverwendet werden.
- SPO's verwalten sich selbst. Ihre Mitglieder beteiligen sich am Organisationszweck freiwillig



Herausforderungen des Managements

- Öffentlichkeitsarbeit – Public Relations („how to tell“); Social-Marketing („how to sell“)
- Hohe Bedeutung von Tagsatz-, Einzelleistungs- und Subventionsverhandlungen
- Spenden, Social-Sponsoring („Marken und Logos“) Beiträgen.
- Balance von formeller und informeller Organisation
- Professionalisierung der Geschäftsführung in Verein, GmbH oder Genossenschaft
- Innovation/Rückstellungen
- Schnittstelle zum Eigentümer (zB Elternvereine, Trägervereine, parteiliche Vorfeldorganisationen)
- Probleme mit der Beteiligung von MitarbeiterInnen am Organisationszweck bzw. Trägerverein



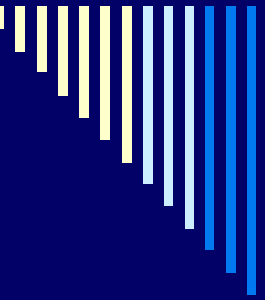
Sozialarbeit als Kernprofession von SPO's

- Soziale Arbeit hat einen gesellschaftlichen Auftrag. Sie realisiert die wohlfahrtsstaatliche Selbstverpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu realisieren
- Soziale Arbeit außerhalb von Betrieben und Anstalten findet im Wesentlichen als „case-management“ (Einzelfallbetreuung) und Gemeinwesenarbeit (im Stadtteil/Umfeld) statt
- Soziale Arbeit (Sozialpädagogik = spezifische Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen) ist eine Profession (Berufsbild)
- Soziale Arbeit hat in verantwortungsvoller Weise mit den gesellschaftlichen Mitteln sparsam umzugehen
- Soziale Arbeit basiert auf fachlichen und ethischen Gesichtspunkten
- Soziale Arbeit ist vom „Doppelmandat“ der Sozialarbeit geprägt (Gleichzeitigkeit von Hilfe und Disziplinierung; „empowerment“ und sozialer Kontrolle)



Spannungsfeld zwischen Sozialarbeit und Betriebswirtschaft

- Balance-Modelle (einheitliches Management; einheitliche Geschäftsführung)
- Duo-Pol-Modelle (Fachgeschäftsführung, kaufmännische Geschäftsführung)
- Matrix-Modelle (in einzelnen Geschäftsfeldern jeweilige Gewichtung)



Kapitel 9.3

Management in Social Profit und For-Profit



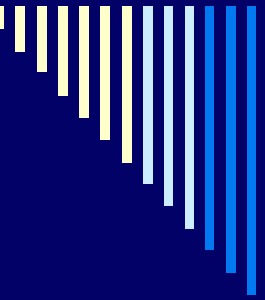
Gemeinsamkeit SPO und For-Profit-Unternehmen

- Ziele setzen
- Ressourcen aus der Umwelt beschaffen und in Dienstleistungen umwandeln
- Knappe Ressourcen bewirtschaften
- Leistungen bestimmen, gestalten und abgeben
- Arbeitskräfte einstellen, finden, motivieren, entwickeln
- Strukturen gestalten, Aufgaben und Kompetenzen verteilen
- Organisation(en) entwickeln
- Arbeitsprozesse in Organisationen führen und leiten
- Abstimmung der Dienstleistungen auf Bedürfnisse und/oder Bedarfe der Kunden



Wodurch grenzen sich SPO's von For-Profit's ab ?

- Sachziel dominiert (Bedarfsabdeckung, Gewinn kein Formalziel)
- MitarbeiterInnen = Schlüsselressource für den unternehmerischen Erfolg
- Emotionalität/Beziehungsebene dominiert in der sozialen Arbeit
- Ehrenamtliche Arbeit kontrastiert das Prinzip der Professionalisierung
- Management-Positionen in NPO's generell weniger Sozialprestige, Status und Einkommen als vergleichbare Positionen im For-Profit-Bereich
- Klienten/Nutzer sind oft gesellschaftlich unerwünscht bzw stigmatisiert
- Gelingen sozialer Dienstleistungsarbeit hängt von "compliance" ab
- Qualität der Leistung hängt von internen und externen Faktoren ab
- KlientInnen und Financiers sind nicht ident (Wohlfahrtsdreieck)
- Klienten/betreute Personen haben keine Möglichkeit, auf der Finanz/Geldebene ihr Gefallen/Missfallen zum Ausdruck zu bringen
- Produkt von SPO's wird gesellschaftlich oftmals tabuisiert bzw als "minderwertig" angesehen (Frauenarbeit)
- Output von SPO's lässt sich nicht objektiviert messen
- Soziale Dienst- und Beratungsleistungen sind immaterielle Güter



Kapitel 9.4

Sozialmanagement – Ziele, Effizienz, Werkzeuge



Ziel des Sozialmanagements

- Einführung des zielorientierten ökonomischen Denkens in SPO's (Ziele, Pläne, Kontrollen, Controlling) – also: Übernahme des Management-Curriculums in die Organisation sozialer Arbeit
- Optimierung der Organisationsformen sozialer Arbeit (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Steigerung der Markt- und Konkurrenzorientierung von sozialen Dienstleistern (Marketing, Ressourcen, Leistungen, Kommunikation)
- Maßnahmen zur Sicherung der Dienstleistungsqualität
- Steigerung der Selbst Selbstorganisations- und Selbsthilfefähigkeit von MitarbeiterInnen durch Maßnahmen der Führung
- Steigerung der Selbst Selbstorganisations- und Selbsthilfefähigkeit von KlientInnen bzw KundInnen durch Empowerment



Effizientes Sozialmanagement

- Visionen entwickeln, „Mission“ definieren
- Corporate Identity und Corporate Design entwickeln
- Verknüpfung von ökonomischen und sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Perspektiven
- Innerbetriebliche Transparenz von Entscheidungen
- Vermittlung zwischen politischen, sozialen und ökonomischen Entscheidungskalkülen



„Tools“ (Werkzeuge) des Sozialmanagements

- Situationsanalyse / Zielfindung / Stärken-Schwächen-Analyse
- Bedürfniserhebung - Bedarfsfestlegung – Objektivierung der Dienstleistungsnachfrage
- Shareholder und Stakeholder-Analyse
- Zielbestimmung ist einer Ist-Soll-Analyse; Akkordierung Politik/Verwaltung
- Festlegung von Organisationsformen (Hierarchien, Teams) und Organisationsentwicklung
- Unternehmerisch Entscheiden und Entscheidungen durchsetzen
- Nutzung von Instrumenten der Personal- und Organisationsentwicklung, strategischem Management, Finanz- und Qualitätscontrolling, Budget- bzw. Erfolgskontrolle
- Fortlaufende Maßnahmen zur Professionalisierung der Leistungserbringung
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Evaluation



Kapitel 10

Organisation in der Sozialwirtschaft

(Anhang 1)



Modelle der Organisation

- **Bürokratischer Ansatz/Organisationen als politische Systeme**
- **Organisation als Arbeitsteilung**
- **Human Relations Ansatz/Organisationen als psychische Gefängnisse**
- **Organisation als ökologischer Mechanismus**
- **Organisation als Verknüpfung von Sprechakten**
- **Entscheidungstheoretischer Ansatz/ Organisation als Gehirn**
- **Institutionenökonomischer Ansatz**
- **Evolutionstheoretischer Ansatz**
- **Organisation als Kultur**
- **Selbstorganisation/Autopoiese**



Was soll die interne Organisation leisten ?

- Austausch- und Interaktionsbeziehungen auf sozialpolitischer Ebene managen
- Interne Arbeitsteilung (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sozialrecht, Betriebswirtschaft) an sozialen Problemlagen anpassen
- Technologien der Leistungskonzeption und –erbringung steuerungsfähig modernisieren
- soziale Strukturen (Hierarchien, Teams, Konferenzsysteme) entwickeln
- formale und informale Strukturen balancieren
- Umweltbeziehungen (Lieferanten, Abnehmer, Konkurrenten am Dienstleistungsmarkt, Kreditgeber etc) steuern



SPO als Teil des politischen Systems

- SPO's = Dienstleister und politische Akteure und „Advokaten“ der Interessen ihrer Klientel
- SPO's = Teil der wohlfahrtsstaatlichen "governance" (Michel Foucault)
- SPO's beeinflussen die Leistungsnachfrage durch die öffentliche Sichtbarmachung von Mängeln, Dramatisierungen, Fachrhetorik
- SPO's sind nicht nur von Zweckrationalität (interessegeleitetem Handeln), sondern auch von Wertrationalität (gefühlsmäßigem Handeln) geprägt
- Mitarbeiter von NPO's werden durch "vocations" (= instrinsisches Handeln) angeleitet



Human Relations in SPO's

- SPO basiert als soziales, humanes, formales, zielorientiertes System auf sozialen und biologischen Rückkopplungen (Triebe, Reflexe, Begierden)
- SPO organisiert die triebbezogene Disziplinierung ihrer Mitarbeiter und gewährleistet eine patriarchale Familienstruktur (Vater-Sohn-Strukturen)
- Hohe Bedeutung informeller Strukturen
- SPO fungiert aufgrund ihrer soziokulturellen Identität als „gegengesellschaftliches“ Mutterbild
- Informelle Strukturen und intrinsische Bindungen dominieren den Organisationszweck
- Arbeitsmotivation resultiert nicht nur aus Arbeitszufriedenheit, Lohn, Freizeit oder Führungsstil, sondern auch aus der wohlfahrtspolitischen Selbstpositionierung der SPO



Zur Organisationskultur in SPO's

- Organisationskultur von SPO's ist stärker als diejenige von FPO's von kulturelle Metaphern geprägt
- Soziale Identitäten entstehen aus den Leitfunktion von Symbolen der Organisations-Kultur
- SPO's entwickeln oftmals einen spezifischen kulturellen Kontext (zB Sprechweisen, Hierarchien, Geschlechterverhältnisse)
- SPO's funktionieren in gewisser Weise wie "korporative Kulturen" (Kirchen, Sekten, McDonalds)
- SPo's bilden Subkulturen bzw. sind Elemente eines spezifischen „Sozialmilieus“ („Sozialszene“)
- SPO's legen für ihre Mitglieder weltanschauliche Sprech- und Interpretationsweisen fest



Organisationskultur

Bild der SPO ist dasjenige eines Volksstammes, dessen Mitglieder wie Schauspieler nach einem Drehbuch (Ritualisierungen) agieren, die eine Mini-Gesellschaft mit partikularer Kultur (Glaubenssätze) darstellt und starke sekundäre Sozialisationsleistungen (Kulturtransfer) erbringt. Entsprechend verfügen SPO's über spezifische Erwartungshaltungen und intersubjektive Verständigungsweisen, die von außen nicht unmittelbar verständlich sind.



Allgemeines zur Aufbauorganisation

- Linienorganisation
- Funktionale Organisation
- Stab-Linien-System
- Divisionale Organisation
- Projektorganisation
- Matrixorganisation



Linienorganisation

- **Einliniensystem** = monokratisch, hierarchisch und durch Über/Unterordnungsbeziehungen geprägt, sieht aus wie eine Pyramide, stellt eine ununterbrochene Kommandohierarchie dar; jede Stelle im unilinearen Org-Gefüge hat jeweils eine übergeordnete Stelle. Die verteilten Kompetenzen sind graduell abgestuft
- **Skalare Organisation** sieht aus wie ein asiatisches Reisfeld; dh dass Gruppen von Kompetenzen an Gruppen, Geschäftsbereiche oder Abteilungen weitergegeben werden, die ein bestimmtes Muster der Kompetenzverteilung in sich wiederholen.



Funktionale Organisation

- Arbeitsaufgaben werden nach Funktionen gegliedert
- Funktionale Organisation entspricht einer Gliederung nach grundlegenden Funktionen der Organisation, zB nach Marktbeobachtung, Produktentwicklung, Ressourcenbeschaffung, Leistungserbringung, Marketing



Stab-Linien-System

- Kombination aus Linien- und Funktionssystem, eine Koordination von Linien/Instanzen und Stäben
- In der Linie entwickeln sich außerhalb der Kommandokette Stäbe. Stäbe sind Spezialistengruppen und werden eingerichtet, weil die Leistungskapazität und das Fachwissen der Instanzen (Führungsstellen) begrenzt ist



Divisionale Organisation

- Zerlegung von betrieblichen Aktivitäten in dezentralisierte, relativ selbständige Einheiten, die je für sich den Charakter von produktionsorientierten Gruppen ("Divisionen") haben
- Falls eine Abteilung/Division mit der Herstellung eines Produktes/Erbringung einer Dienstleistung betraut wird, operiert sie auf Basis globalisierter bzw generalisierter Zielvorgaben selbständig (Produktentwicklung, Beschaffung, Produktion, Marketing, Controlling etc)



Projektorganisation

- Projekt als Form der organisationellen Arbeitsteilung zur Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen, Technologien oder Verfahren
- Projekt- oder Funktionsteams sind auf Dauer (befristet) bestellte Einheiten aus MitarbeiterInnen verschiedener Abteilungen, die im Rahmen der Entwicklung und/oder Produktion zusammenarbeiten



Matrixorganisation

- Mehrdimensionale Spezialisierung zwischen Fachbereichen und Projektbereichen. Im Sozialbereich zB Gliederung nach Alter, Region, Problemlage oder gesetzlicher Handlungsgrundlage.
- Matrixorganisationen = Mehrliniensysteme, hochgradig dezentralisiert. Die Kontextautonomie der Fachbereiche ist gegeben. Die Willensbildung erfolgt "subkulturell" in Gruppen/Fachbereichen sowie in Form von Konferenzsystemen.
- Sachkompetenz dominiert, Ergebnis und Ressourcenverantwortung sind zusammengeführt. Allerdings besteht die Gefahr destruktiver Konflikte durch partikulare Interessen, unklare Zuständigkeiten, hohe Komplexität, hohe Anforderungen an das Wissen der Akteure.



Spezifika der Aufbauorganisation in SPO's

- Geringer Spezialisierungsgrad (keine internen Märkte)
- Informelle Delegation überwiegt
- Mehrliniensysteme dominieren (Dezentralität)
- Koordination durch persönliche Weisung und Teamentscheidungen
- Dominanz flacher Hierarchien
- Dezentralisierte Machtverteilungen
- Geringe organisatorische Differenzierung



Ablauforganisation

- Stationäre Leistungserbringung:
„Werkstattfertigung“ der Dienstleistung
als sequentielle Einzelarbeit am Ort
(Pflege im Heim)
- Ambulante Leistungserbringung:
Service-Fließfertigung (Sozialberatung)
- Mobile Dienstleistung: Vor-Ort-
Leistungserbringung (mobile
Pflegedienste)



Effizienzkriterien der Ablauforganisation

- Delegation (Prinzipien und Regeln: Kongruenz, Subsidiarität, Relevanz, Informationspotential ausschöpfen, Qualifikation, Kapazität, Minimalebene regel, keine Redelelegation)
- Reagibilität (Fehlererkennung, Reparatur)
- Verknüpfung von Arbeits-/Dienstleistungsabläufen
- Raumzeitliche Strukturierung der materiellen Fertigungsprozesse
- Raumzeitliche Strukturierung der informationellen Abläufe (Büroarbeit)



Netzplantechniken

- Die Abstimmung zwischen Zeit und Personal (Kapazitätsplanung) erfolgt in sog, "Netzplantechniken"
- Netzplantechniken sind Anordnungen von Vorgängen und Ereignissen (vglb. Projektplanung mit parallelen bzw. überlappenden Vorgängen).
- Zeitliche Abfolge sowie die funktionale Abhängigkeit der Arbeitsschritte werden in Form von "Ablaufdiagrammen" dargestellt und optimiert (Verringerung der Bereitschaftszeiten, der Anfahrtswege etc)



Lernende

Wohlfahrtsorganisationen

- Ziele und Visionen (ermöglichen die Orientierung der Mitarbeiter, Identifikation, Erfolgskontrolle)
- Innovation bedeutet immer Unwägbarkeit, vorübergehende Instabilität
- Identifikation der Mitarbeiter mit der Organisation muss hergestellt werden (Verantwortlichkeit für die Organisation, Sinnstiftung ermöglichen, Geld ist nur ein Teil der Motivation)
- Einsicht in die Veränderungsprozesse gewährleisten (Übersetzung in die eigenen Selbstbilder; Einsicht braucht Zeit)
- Mitarbeiter benötigen Räume der Selbstverwirklichung in SPOs; zugleich müssen sie als Funktion ersetzbar bleiben; auch die SPO ist keine Familie
- Kommunikation erhöht die Qualität der Lösungen
- Selbstverständnis und Akzeptanz des Führens (Entscheiden müssen)
- Hoher Grad der Selbstorganisation (Lösungen vor Ort; Entlastung der Organisationsspitze) anzustreben



Prinzipien der Organisationsentwicklung

Organisationsentwicklung

- ❑ ist immer Führungsaufgabe
- ❑ setzt eine wertschätzende Grundhaltung voraus
- ❑ setzt geteilte Wertbilder voraus
- ❑ erfordert den Blick auf sämtliche betroffenen Subsysteme und die Umwelt einer Organisation
- ❑ erfordert transparente Zielsetzungen
- ❑ muss "top-down" eingeleitet und mitgetragen werden
- ❑ muss bottom-up reflektiert, gesteuert, getragen und kommentiert werden



Probleme der Organisationsentwicklung

- OE ist immer eine "rollende Planung", dh eine nicht-lineare Systementwicklung, in der der Output eines Systems zugleich auch der Input eines anderen ist, in der die Ergebnisse eines Prozesses nicht nur den nachfolgenden Prozess steuern, sondern auch auf die Ausgangsbedingungen des ersten Prozesses selbst zurückwirken
- OE-Ziele und OE-Massnahmen sind immer nachzujustieren. OE bedeutet "zielorientierte Offenheit", dh auch: Ziele können sich verändern, müssen dies allerdings transparent und begründet tun
- "Theragnose": Therapie und Diagnose müssen im Prozess der OE wechselseitig anschlussfähig gehalten werden. Analyse und Intervention müssen an die Realität angepasst werden. Jede OE bedarf der systematischen, transparenten und diskutierten Erfolgskontrolle. Jede OE bedarf einer "Prozess-Architektur" (dh man weiß im Vorhinein, welche Schritte erforderlich sind/gesetzt werden; nicht aber exakt, was dabei herauskommt)
- OE in einer Organisation als Kultur (lebender Organismus) bedeutet, dass Personen dort abgeholt werden müssen, wo sie stehen“



Kapitel 11

Führen in Social Profit Organisationen

(Anhang 2)



Führen

- Ziele setzen
- Zielerreichung planen
- Umsetzung der Zielerreichung kontrollieren
- Innenbeziehungen managen
- Außenbeziehungen managen



Führungsinstrumente

- „**management by objectives**“: klare Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern in Form von "Jahreszielvereinbarungen", Karrieregesprächen
- „**management by exceptions**“: delegierte Gruppenziele, die Führung beschränkt sich auf strategische Ziele, Ausführungs- und Teilziele werden ebenso wie die operative Ausführung delegiert
- „**management by incentives**“: Setzung von Leistungsanreizen durch Teilhabechancen (monetär/nichtmonetär); Zufriedenheit: Mitarbeiterzufriedenheit entsteht durch die Totalität einer "Mission", dh einer Zielsetzung des gesamten Unternehmens, der sich auch die Unternehmensleitung unterordnet. Diese "Mission" ist als soziales Integrations- bzw Inklusionsziel definiert
- „**management by procedures**“: Formen der partizipativen Mitarbeiterereinbindung; Akzeptanz von Entscheidungen/Akzeptanzprinzip - Problemlösung erfolgt umso schneller und reibungsloser, je eher die Ausführenden die Entscheidung verstehen



Außenbeziehungen

- Corporate Identity (Mission)
- Corporate Design (Logo)
- Cooperate Identity (Sozialbranche)
- Public Relations (how to tell)
- Fund Raising (Spendenwirtschaft)
- Marketing (how to sell)



Public Relations in SPO's

- SPO's als sozialpolitische Akteure
- SPO's als sozialwirtschaftliche Unternehmen
- SPO's erwirtschaftet gesellschaftlichen Nutzen (Neustart: „Hilfe schafft Sicherheit“)



Fund Raising

- Förderungen (Subventionen, EU-Förderungen; EU-Programme)
- Identifikationsmuster schaffen (Logo; Identifikation mit bestimmten Leistungen – zB Lebenshilfe = Behindertenbetreuung)
- Spendenbewirtschaftung (eigene Leistungen moralfähig darstellen)
- Sonstige Drittmittel erwirtschaften (zB Werbung für For-Profit-Unternehmen)



Marketing in SPO's

Marketing-Methoden von SPO's:

- Befragungen über Einstellungen, Bedürfnisse, Meinungen
- Erzeugung von Akzeptanz für die Bedürftigkeit der Klientelen
- Lobbying-förmige Öffentlichkeitsarbeit



Innenbeziehungen

- Personalwirtschaft
- Controlling



Personalwirtschaft in SPo's

- MitarbeiterInnen stellen 90% der Kosten von SPO's
- MitarbeiterInnen sind zentrales „Kapital“ sozialwirtschaftlicher Unternehmen
- Zentrale Bedeutung der Rekrutierung und „Haltung“ von qualifizierten MitarbeiterInnen
- Burnout-Problematik
- Fort- und Weiterbildung



Controlling

- Aufbau eines prozess-begleitenden Prognose-, Analyse- und Kontroll-Informationen-Systems
- Controlling bezieht sich auf interne und externe Informationen, die in die Ergebniskontrolle einer Dienstleistungsorganisation einfließen
- Controlling ist technisch das Controlling des Prozesses (Arbeits- und Entscheidungsablauf), des Verhaltens (Vollziehung der Mitarbeiter im Klientenumgang) sowie die Ergebniskontrolle („output“ & „outcome“)
- Controlling = ausschließlich ein Hilfsinstrument